

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Dezember 1984
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Catenhusen (SPD)	3, 51, 52	Reschke (SPD)	14
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	65	Schlatter (SPD)	16, 17
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	39, 40	Dr. Schöffberger (SPD)	25, 79
Gerlach (Obernau) (CDU/CSU)	7, 59, 60	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	56, 57
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	67, 68, 69, 70	Schwarz (CDU/CSU)	12, 13
Hinsken (CDU/CSU)	43, 44, 45	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	26, 27, 33
Hoffie (FDP)	61, 62, 63, 64	Dr. Schwörer (CDU/CSU)	41, 42
Dr. Holtz (SPD)	74	Seehofer (CDU/CSU)	72
Ibrügger (SPD)	75, 76, 77, 78	Frau Steinhauer (SPD)	66
Jung (Düsseldorf) (SPD)	73	Stockleben (SPD)	28
Kißlinger (SPD)	35, 36	Dr. Struck (SPD)	18, 19, 20, 21
Krizsan (DIE GRÜNEN)	9, 10, 11	Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)	5, 49, 50
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	80	Walther (SPD)	1, 2
Paintner (FDP)	30, 31, 32, 34	Weirich (CDU/CSU)	71
Pauli (SPD)	8	Frau Weyel (SPD)	6, 29
Peter (Kassel) (SPD)	48	Dr. Wiczorek (SPD)	15
Poß (SPD)	24	Wimmer (Neuötting) (SPD)	37, 38
Purps (SPD)	22, 23	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	53, 54, 55
Reents (DIE GRÜNEN)	4	Würtz (SPD)	46, 47, 58

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Walther (SPD)	1	Reschke (SPD)	7
Ausgaben für Auslandsreisen deutscher Journalisten aus dem Bundeshaushalt 1983 und 1984		Umfang einer Neubewertung und Anpassung der Einheitswerte nach Bundesländern	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Wieczorek (SPD)	8
Catenhusen (SPD)	1	Anstieg der Lohnsteuerbelastung in der mittelfristigen Steuerschätzung	
Ausschluß eines Krieges im zentralameri- kanischen und karibischen Raum		Schlatter (SPD)	9
Reents (DIE GRÜNEN)	2	Zuwachsraten der direkten und indirekten Steuern bis 1988 nach der letzten Steuer- schätzung	
Vereinbarkeit der Äußerungen von Bundes- minister Genscher über die 19. OAE-Konfe- renz vom Juni 1983 mit der Ausrüstungs- hilfe an Marokko		Dr. Struck (SPD)	10
Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)	3	Absage an eine zusätzliche steuerliche Förderung von Privatinvestitionen durch die Bundesregierung	
Bundsmittel für die Deutsche Afrika-Stiftung von 1983 bis 1985		Purps (SPD)	11
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Aussage von Bundesminister Dr. Stoltenberg zur Finanzierung des öffentlichen Konsums durch Kredit	
Frau Weyel (SPD)	3	Purps (SPD)	11
Kosten der Handzettel mit Hinweisen auf bleifreies Benzin und Katalysatoren		Investitionsanteil der öffentlichen Haushalte in den letzten fünf Jahren	
Gerlach (Obernau) (CDU/CSU)	3	Poß (SPD)	12
Ausweisung von Ausländern gemäß § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 Ausländergesetz; Anstieg der Sozialhilfeleistungen für Ausländer		Mittelfristige Steuerschätzung der Bruttolöhne für 1988	
Pauli (SPD)	4	Dr. Schöfberger (SPD)	12
Zahl der Bundesbediensteten mit erstem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz		Steuerhinterziehungen bei der Vermögensteuer	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Krizsan (DIE GRÜNEN)	4	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	13
Zahl der beim Bundesverfassungsgericht anhängigen, von Gerichten ausgesetzten Verfahren nach Artikel 100, Abs. 1 GG; Verkürzung der Wartezeiten		Änderung der Rüstungsexportpolitik	
Schwarz (CDU/CSU)	6	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	13
Gegenseitige Anerkennung von Staatshaf- tungsansprüchen zwischen Korea und der Bundesrepublik Deutschland; Mehr- belastung der öffentlichen Haushalte		Zusammenhang der Spende der Firma Heckler & Koch an die FDP mit der Exportgenehmigung für Gewehrteile nach Saudi-Arabien	
		Stockleben (SPD)	14
		Verstärkte Förderung deutschen Erdgases	
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
		Frau Weyel (SPD)	14
		Beratung für die alternative Landwirtschaft	

Seite	Seite
Paintner (FDP) 15	Catenhusen (SPD) 23
Entwicklung der Ein- und Ausfuhr von Lebensmitteln mit den USA; Liberalisierung des Agrarhandels	Entsendung des Zerstörers „Lütjens“ der Bundesmarine zu den NATO-Manövern in die Karibik
Schwenninger (DIE GRÜNEN) 17	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Bewertung der Informationsreise des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern nach Südafrika	
Paintner (FDP) 17	Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 24
Entwicklung der landwirtschaftlichen Investitionen 1984	AIDS-Erkrankungen in der Bundesrepublik Deutschland; Aufklärungskampagne über diese Krankheit
Kißlinger (SPD) 17	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN) 25
Aufstockung des Agraretats 1985 zur Gewäh- rung von Ausgleichszulagen im Rahmen der Strukturverbesserung; Untersuchungen über die Wirkung der Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten	Erlaß der im Prozeß des Oberverwaltungsge- richts Hamburg gegen die Firma Boehringer im Entwurf vorgelegten Verordnung über Schadstoff-Emissionen; Anhörung von Verbänden vor Inkraftsetzung
Wimmer (Neuötting) (SPD) 18	Würtz (SPD) 26
Beurteilung des in Japan hergestellten Futterzusatzes Vitacogen	Einhaltung des Lebensmittelgesetzes an- gesichts verstärkter Einfuhr bestrahlter Lebensmittel
Dr. Friedmann (CDU/CSU) 19	Gerlach (Oberнау) (CDU/CSU) 26
Erhebungen über den erkrankten Waldbestand	Sozialhilfeleistungen an Ausländer 1983
Dr. Schwörer (CDU/CSU) 19	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Entwicklung umweltunschädlicher Unkraut- vertilgungsmittel, sogenannter Laser- Herbizide, in den USA	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Hoffie (FDP) 27
	Kosten der Straßenschäden durch verschiedene Lastkraftwagen
Hinsken (CDU/CSU) 20	Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 29
Aufgliederung der Arbeitssuchenden nach Ganztags- oder Teilzeitbeschäftigung; Erfassung der Arbeitslosen im Ausland	Reduzierung von Sicherheitsstandards zur Ausdehnung des Güterverkehrs der Deutschen Bundesbahn
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Frau Steinhauer (SPD) 29
	Anschluß des Raumes Siegen an das Inter- cargo-System der Deutschen Bundesbahn
Würtz (SPD) 22	Frau Dr. Hartenstein (SPD) 29
Betriebsärztliche Versorgung der Bundeswehr	Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf internationalen Flughäfen durch Einhaltung der PANS-OPS; Konsequenzen der PANS- OPS hinsichtlich der Artikel 37 und 38 des Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt
Peter (Kassel) (SPD) 22	Weirich (CDU/CSU) 31
Zahl der Vorbeimärsche nach Rückkehr von Truppenübungen	Freigabe des Autobahnteilstücks zwischen der hessisch-thüringischen Zonengrenze und Eisenach
Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN) 23	Seehofer (CDU/CSU) 31
Zusammenhang zwischen dem Besuch des Thai-Generals Arthit Kamlong-Ek mit dem Verkauf von Leopard II-Panzern nach Thailand	Widersprüchliche Äußerungen über den IC-Halt in Ingolstadt ab 1985

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Jung (Düsseldorf) (SPD)	32	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Verlegung des Containerbahnhofs Düsseldorf-Bilk nach Düsseldorf-Eller			
Dr. Holtz (SPD)	32	Dr. Schöffberger (SPD)	34
Lärmbelästigung durch die A 52 im Raum Ratingen		Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Ibrügger (SPD)	32	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	34
Motive für geplante Sonderpostwertzeichen; Herausgabe einer Sonderbriefmarkenserie über die Freiwilligen Feuerwehren und die Jugendfeuerwehren		Zusammenhang zwischen den Schwefeldioxidausstößen bei Vulkanausbrüchen und dem Waldsterben	

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter Wie viele deutsche Journalisten von welchen
Walther Medien haben in den Jahren 1983 und 1984 ganz
(SPD) oder teilweise auf Kosten der Bundesregierung
Auslandsdienstreisen durchgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Boenisch vom 6. Dezember

Im Jahr 1983 haben 353, im Jahr 1984 402 Journalisten ganz oder teilweise auf Kosten der Bundesregierung Auslandsreisen durchgeführt.

Die Journalisten vertraten folgende Medien:

1983

Rundfunk	60
Zeitungen/Zeitschriften	271
Agenturen	18
freie Journalisten/Sonstige	4

1984

Rundfunk	118
Zeitungen/Zeitschriften	255
Agenturen	25
freie Journalisten/Sonstige	4

2. Abgeordneter Wie hoch beliefen sich hiernach die Gesamt- und
Walther Pro-Kopf-Kosten für Auslandsreisen von deut-
(SPD) schen Journalisten?

Antwort des Staatssekretärs Boenisch vom 6. Dezember

Die Gesamtkosten betrugen:

1983	697 124,98 DM
1984	766 370,43 DM*)

Die Pro-Kopf-Kosten:

1983	1 974,85 DM
1984	2 032,81 DM*)

Die Angaben umfassen sowohl Reisen, die unmittelbar von der Bundesregierung voll- oder teilfinanziert wurden, als auch Zuwendungen an Dritte zur Durchführung von Reisen deutscher Journalisten. Finanziert wurden neben Informationsreisen von Journalisten aus Anlaß von Auslandsreisen des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und einzelner Bundesminister auch Informationsreisen, die in keinem Zusammenhang mit offiziellen Reisen standen.

*) ohne Aufwendungen des Bundesministers der Finanzen im Jahr 1984 (Abrechnung ist noch nicht erfolgt) für 25 Journalisten

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter Hält die Bundesregierung das Eintreten eines
Catenhusen bewaffneten Angriffs nach Artikel VI NATO-
(SPD) Vertrag im zentral-amerikanisch-karibischen
Raum z. Z. für ausgeschlossen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 5. Dezember**

Als Angriff gemäß Artikel 5 und Artikel 6 des Nordatlantikvertrages gilt ein bewaffneter Angriff, der auf das Gebiet einer der Vertragsparteien in Europa oder Nordamerika, auf das Gebiet der Türkei, auf die der Gebietshoheit einer der Parteien unterliegenden Inseln nördlich des Wendekreises des Krebses oder auf die Streitkräfte, Schiffe oder Flugzeuge einer der Parteien erfolgt, wenn sie sich in oder über diesen Gebieten oder in irgendeinem anderen europäischen Gebiet, in dem eine der Parteien bei Inkrafttreten des Vertrages Stationierungstreitkräfte unterhält, oder wenn sie sich im Mittelmeer oder im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses befinden.

Der Wendekreis des Krebses liegt auf 23,25° nördlicher Breite. Das Gebiet nördlich dieses Wendekreises umfaßt in der amerikanischen Region den Atlantik und den Golf von Mexiko; der karibische und der zentralamerikanische Raum werden in ihrem nördlichen Teil berührt.

Es ist davon auszugehen, daß Angriffe auf Bündnisparteien in diesem Teil des NATO-Vertragsgebietes genauso wie in dem gesamten Bündnisgebiet durch die Abschreckungsstrategie des Bündnisses unwahrscheinlich gemacht werden.

**4. Abgeordneter
Reents
(DIE GRÜNEN)**

Wie vereinbaren sich die Äußerungen von Bundesaußenminister Genscher anläßlich des 21. Gründungstages der Organisation der Afrikanischen Einheit am 25. Mai 1984 in der Redoute, Bad Godesberg, daß die „19. OAE-Gipfelkonferenz vom Juni 1983... zu Recht als Zeichen politischer Kompromißfähigkeit gewürdigt worden“ sei, und daß diese Konferenz „die Entschlossenheit der afrikanischen Staats- und Regierungschefs bewiesen (hat), ihrer hohen Verantwortung für die politische Stabilität Ihres Kontinents und damit auch für den Frieden in der Welt gerecht zu werden“, mit der Tatsache, daß die Bundesregierung weiterhin Ausrüstungshilfe an das Königreich Marokko leistet, das den auf der 19. Gipfelkonferenz der OAE beschlossenen Friedensplan für die Westsahara mißachtet hat und auf der 20. Gipfelkonferenz der OAE wegen der Aufnahme und der rechtmäßigen Anwesenheit der Demokratischen Arabischen Republik Sahara (DARS) in der OAE aus dieser Organisation ausgetreten ist?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 4. Dezember**

Zwischen der – weiterhin positiven – Haltung der Bundesregierung zur Organisation der Afrikanischen Einheit und unserer Ausrüstungshilfe für Marokko besteht kein Zusammenhang. Wir unterstützen weder Polisario noch den territorialen Anspruch Marokkos auf die Westsahara, sondern befürworten eine einvernehmliche Lösung auf der Basis des Selbstbestimmungsrechts der saharauischen Bevölkerung. Die deutschen Leistungen im Rahmen der Ausrüstungshilfe haben mit dem Sahara-Konflikt nichts zu tun; ihre Einstellung würde die marokkanische Bevölkerung benachteiligen, ohne zur Lösung des Konflikts etwas beizutragen.

5. Abgeordneter
Verheyen
(Bielefeld)
(DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Titel des Bundeshaushalts wurde/wird die Deutsche Afrika-Stiftung bzw. ihr Publikationsorgan „Afrika-Post“ gefördert, und wie hoch waren/sind die Zuwendungen für die Jahre 1983 bis 1985?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 5. Dezember**

Die Deutsche Afrika-Stiftung, Rheinweg 12, 5300 Bonn 1, erhält Zuwendungen aus Kapitel 05 04 Titel 686 34–11 (deutsch-ausländische Kultureinrichtungen im Inland) für die Durchführung ihrer kulturellen Aktivitäten. Die „Afrika-Post“ wird aus diesem Titel nicht finanziert.

Die Zuwendungen betrugen bzw. betragen:

1983 30 000 DM,

1984 27 000 DM eingeplant, jedoch nicht bewilligt oder ausgezahlt,

1985 liegt noch keine Planung vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordnete
Frau
Weyel
(SPD)
- In welcher Stückzahl und mit welchem Kostenaufwand sind in der Ferienzeit Handzettel „Andere reden – wir handeln“ mit Hinweisen auf bleifreies Benzin und Abgaskatalysatoren an den Grenzübergängen an Autofahrer verteilt worden, und hält die Bundesregierung eine solche Aktion angesichts der tatsächlichen Entwicklung zu diesem Zeitpunkt nicht für verfrüht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 5. Dezember**

Der Handzettel wurde in einer Auflage von 2,5 Millionen Stück hergestellt. 500 000 Exemplare wurden vom Bundesgrenzschutz an den Grenzübergängen verteilt, 1,5 Millionen in Postämtern ausgelegt. Der Rest wurde an verschiedene Multiplikatoren (Umweltschutzverbände etc.) versandt.

Der Kostenaufwand betrug 319 000 DM.

Die Maßnahme war keinesfalls verfrüht. Die Akzeptanz für den Katalysator und die hierfür erforderliche Einführung des bleifreien Benzins wurde dadurch bei breiten Bevölkerungskreisen geweckt oder gestärkt. Wie die z. Z. zu beobachtende Entwicklung auf diesem Gebiet deutlich zeigt, wird die Einführung des umweltfreundlichen Autos durch die Bundesregierung von einer überwältigenden Mehrheit der Bürger unterstützt. Auch hierzu hat der Aufkleberprospekt beigetragen.

Wie groß das Interesse des Bürgers für dieses Problem war, zeigt, daß der Aufkleberprospekt bei den Postämtern innerhalb weniger Tage vergriffen war. Es ist beabsichtigt, demnächst eine aktualisierte Neuauflage herauszugeben.

7. Abgeordneter
Gerlach
(Obernau)
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen hätte 1983 von den Möglichkeiten des § 10 Abs. 1 Ziffer 10 und des § 11 Abs. 1 Ausländergesetz Gebrauch gemacht werden können, ist jedoch kein Gebrauch gemacht worden, und wie ist das starke Ansteigen der Sozialhilfearaufwendungen für Ausländer zu werten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 6. Dezember**

Die Ausweisung eines Ausländers fällt ebenso wie ihr Vollzug als ausländerrechtliche Maßnahme in die alleinige Zuständigkeit der Bundesländer.

Es existiert keine Statistik der Fälle, in denen Ausländerbehörden von der Möglichkeit einer Ausweisung wegen Inanspruchnahme von Sozialhilfe oder der Ausweisung von Ausländern mit einer Aufenthaltsberechtigung keinen Gebrauch gemacht haben.

Angesichts des Anstiegs der Zahl ausländischer Sozialhilfeempfänger in den letzten Jahren ist zwangsläufig von entsprechendem Mehraufwand für diesen Personenkreis auszugehen, der jedoch mangels statistischer Daten nicht beziffert werden kann.

Im übrigen dürfte die Zunahme ausländischer Sozialhilfeempfänger eine Folge der längerdauernden Arbeitslosigkeit sein.

- | | |
|--|--|
| 8. Abgeordneter
Pauli
(SPD) | Wie viele Beschäftigte in den Bundesministerien bzw. in den der Bundesregierung unterstellten Behörden einschließlich der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost in Bonn und Köln haben ihren ersten Wohnsitz bzw. Mittelpunkt ihres Lebens in Rheinland-Pfalz? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 4. Dezember**

Statistiken über den Personalbestand im öffentlichen Dienst werden nach § 7 des Gesetzes über die Finanzstatistik erhoben. Zu den dort abschließend festgelegten Erhebungsmerkmalen gehört die Wohnung nicht.

Die von Ihnen erbetenen Angaben sind daher mit Hilfe der amtlichen Statistik nicht zu erschließen.

Auch aus anderen Erhebungen oder sonstigen Unterlagen stehen diese Angaben nicht zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|---|--|
| 9. Abgeordneter
Krizsan
(DIE GRÜNEN) | Wie viele Richtervorlagen (Artikel 100 Abs. 1 GG) sind noch beim Bundesverfassungsgericht anhängig, in denen die zugrunde liegenden Rechtsstreitigkeiten bei den vorliegenden Gerichten vier Jahre und länger ausgesetzt sind? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 3. Dezember**

Die Zahl der Richtervorlagen nach Artikel 100 Abs. 1 des Grundgesetzes, die vor dem 31. Dezember 1980 beim Bundesverfassungsgericht eingegangen sind und noch nicht erledigt werden konnten, ist – gemessen an der Gesamtzahl der Eingänge – sehr gering. Es handelt sich lediglich um acht Verfahren, davon sind in den Jahren 1978 und 1979 je zwei und 1980 vier Verfahren bei dem Gericht anhängig geworden.

Ich bitte Sie, die Einzelheiten aus den als Anlagen beigefügten Zusammenstellungen zu entnehmen.

10. Abgeordneter **Krizsan**
(DIE GRÜNEN) In wie vielen und in welchen dieser Verfahren ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes für die Rechtsfortentwicklung oder sonst von besonderer Bedeutung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 3. Dezember**

Gegenstand einer Richtervorlage nach Artikel 100 Abs. 1 des Grundgesetzes ist die Frage, ob ein Gesetz mit dem Grundgesetz oder einer bestimmten anderen übergeordneten Rechtsnorm vereinbar oder unvereinbar ist. In diesem Sinne ist jede zulässige Richtervorlage „von besonderer Bedeutung“. Es bestehen jedoch keine Anhaltspunkte, daß in einem der in der Antwort zu Frage 9 angesprochenen Verfahren infolge der langen Verfahrensdauer die Rechtsfortbildung beeinträchtigt sein könnte.

11. Abgeordneter **Krizsan**
(DIE GRÜNEN) Was gedenkt die Bundesregierung gegen die langen Wartezeiten in Verfahren nach Artikel 100 Abs. 1 Grundgesetz zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 3. Dezember**

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Neueingänge beim Bundesverfassungsgericht ständig gestiegen. Diese Entwicklung hat zu einer unerträglichen Arbeitsbelastung der Richter geführt und könnte auf Dauer sogar die Funktionsfähigkeit des Gerichts beeinträchtigen. Die Bundesregierung wird daher in Kürze einen Gesetzentwurf zur Entlastung des Bundesverfassungsgerichts beim Deutschen Bundestag einbringen. Ziel der Gesetzesinitiative ist es vor allem, die betroffenen Bürger dazu zu veranlassen, von ihrem Recht auf Anrufung unseres höchsten Gerichts mittels der Verfassungsbeschwerde behutsam und nur nach sorgfältiger Prüfung der Erfolgsaussichten Gebrauch zu machen. Durch eine Minderung des Geschäftsanfalls würden zugleich die Möglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts verbessert, auch in den Verfahren nach Artikel 100 Abs. 1 des Grundgesetzes noch rascher als bisher zu entscheiden.

Anlage 1

Noch beim Bundesverfassungsgericht anhängige Verfahren nach Artikel 100 Abs. 1 GG aus den Jahren vor 1981 im Verhältnis zu den Eingangszahlen

Jahr	Verfahren nach Art. 100 Abs. 1 GG		
	Gesamteingänge	Neueingänge	davon noch nicht erledigt (Stichtag: 29. November 1984)
1978	2 796	155	2
1979	3 111	114	2
1980	3 107	81	4

Anlage 2

Noch anhängige Verfahren nach Artikel 100 Abs. 1 GG aus den Jahren vor 1981:

- Vorlagebeschluß des LG Passau vom 16. 2. 1978 (1 BvL 12/78)
– Eingang: 23. 2. 1978 –
(§§ 5, 17, 28 BetrAVG)
- Vorlagebeschluß des BGH vom 10. 3. 1978 (1 BvL 81/79)
– Eingang: 12. 4. 1978 –
(Flughafen Salzburg)

3. Vorlagebeschluß des OVG NRW vom 29. 3. 1979 (1 BvL 57/79)
– Eingang: 30. 5. 1979 –
(§ 22 Abs. 1 des Fischereigesetzes NRW)
4. Vorlagebeschluß des SG Dortmund vom 12. 11. 1979 (1 BvL 5/80)
– Eingang: 18. 1. 1980 –
(Übergangsregelung des Artikels 2 §§ 1 bis 3 des Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetzes vom 27. 6. 1977, zu § 165 Abs. 1 Nr. 3 RVO)
5. Vorlagebeschluß des VG Minden vom 31. 1. 1980 (1 BvL 14/80)
– Eingang: 26. 2. 1980 –
(§ 1 der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. 7 1919)
6. Vorlagebeschluß des AG Husum vom 13. 2. 1980 (1 BvL 17/80)
– Eingang: 21. 3. 1980 –
(§ 1376 Abs. 4 i. V. m. § 2049 Abs. 2 BGB – Zugewinnausgleich nach Ehescheidung)
7. Vorlagebeschluß des LG Hamburg vom 9. 5. 1980 (1 BvL 27/80)
– Eingang: 20. 5. 1980 –
(§ 52 UrhG – Vergütungsfreiheit für Aufführungen unter bestimmten Voraussetzungen)
8. Vorlagebeschluß des LG Düsseldorf vom 28. 5. 1980 (2 BvL 5/80)
– Eingang: 30. 5. 1980 –
(§ 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung beurkundungsrechtlicher Vorschriften vom 20. 2. 1980)
12. Abgeordneter **Schwarz**
(CDU/CSU) Warum erfolgt keine formale Bestätigung der Gleichwertigkeit der materiellen Anspruchsgrundlage zur Gewährung von Staats-(Amts-)haftungsansprüchen gegenüber Ausländern in der Republik Korea mit der der Bundesrepublik Deutschland durch eine entsprechende Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt, da ja keine materiellrechtlichen Bedenken bestehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 6. Dezember**

Die Staats-(Amts-)haftung gegenüber koreanischen Staatsbürgern unterliegt in der Bundesrepublik Deutschland den Regelungen des § 839 BGB in Verbindung mit Artikel 34 des Grundgesetzes sowie – für Bundesbeamte im haftungsrechtlichen Sinne – § 7 des Gesetzes über die Haftung des Reichs für seine Beamten vom 22. Mai 1910 (Reichsbeamtenhaftungsgesetz – RGBl. S. 798). Für die Landesbeamten sind teilweise anstelle des Reichsbeamtenhaftungsgesetzes landesrechtliche Vorschriften anzuwenden (Artikel 77 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch).

Nach § 7 des Reichsbeamtenhaftungsgesetzes steht einem Ausländer ein Ersatzanspruch gegen den Bund nur insoweit zu, als nach einer im Bundesgesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung des Bundesministers der Justiz durch die Gesetzgebung des ausländischen Staates – oder durch Staatsvertrag – die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Eine solche Bekanntmachung kann aber nur dann ergehen, wenn bei Amtspflichtverletzungen gegenüber Deutschen nach dem Recht des betreffenden ausländischen Staates eine Staatshaftung im wesentlichen unter gleichen Voraussetzungen und in gleichem Umfang wie nach deutschem Recht begründet ist. Es reicht demnach nicht aus, daß ein Deutscher im betreffenden ausländischen Staat wie ein Inländer behandelt wird; das Staatshaftungsrecht des ausländischen Staates muß vielmehr im wesentlichen dem deutschen entsprechen. Scheitert der Staatshaftungsanspruch am Erfordernis der Gegenseitigkeit, so haftet bei Vorliegen der sonstigen Haftungsvoraussetzungen der Bundes- oder Landesbeamte persönlich nach § 839 BGB.

Bekanntmachungen nach § 7 des Reichsbeamtenhaftungsgesetzes sind wegen der schwierigen Feststellung „rechtlicher Parallelität“ bisher nur im Verhältnis zu Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Japan, den Niederlanden, Norwegen, der Schweiz, Spanien und Österreich (Staatsvertrag vom 3. November 1977) erlassen worden.

Eine Bekanntmachung nach § 7 des Reichsbeamtenhaftungsgesetzes im Verhältnis zur Republik Korea erfordert die amtliche Prüfung der Gegenseitigkeit im dargelegten Sinne. Eine solche amtliche Prüfung ist bisher – auch mangels eines tatsächlichen Bedürfnisses – nicht durchgeführt worden, wird aber nunmehr in die Wege geleitet werden.

Im übrigen ist die Bundesregierung bemüht, allgemein die Geltendmachung berechtigter Staatshaftungsansprüche auch der ausländischen Bürger zu ermöglichen. § 35 des vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärten Staatshaftungsgesetzes vom 25. Juni 1981 (BGBl. I S. 553; BGBl. 1982 I S. 1493) sah deswegen den grundsätzlichen Wegfall der Differenzierung zwischen Deutschen und Ausländern – allerdings mit der Möglichkeit der Retorsion – im Staatshaftungsrecht vor. Ob vergleichbare Regelungen auch in Zukunft angestrebt werden sollen, wird zur Zeit von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder zur Neuregelung der Staatshaftung geprüft.

13. Abgeordneter
Schwarz
(CDU/CSU)
- Würde die Verbürgung der Gegenseitigkeit als bedeutender Schritt im Ausbau der deutsch-koreanischen Beziehungen für die beschränkte Zahl von Koreanern in der Bundesrepublik Deutschland eine merkliche Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte bedeuten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 6. Dezember

Kostenaussagen sind in diesem Fall unter anderem abhängig von der Anzahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Koreaner, der Schadenshäufigkeit und der Einzelschadenshöhe. Da über diese Faktoren entweder keine oder keine verlässlichen Erhebungen vorliegen, kann eine eventuelle Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte nicht qualifiziert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Wie viele wirtschaftliche Einheiten in der Bundesrepublik Deutschland – aufgegliedert nach Bundesländern wenn möglich – gibt es, die neu zu bewerten wären bei einer eventuellen Neubewertung und Anpassung der Einheitswerte für einheitsbewertete Vermögen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 30. November

In der Bundesrepublik Deutschland gab es nach dem Stand 1. Januar 1980 rund 14 Millionen wirtschaftliche Einheiten des Grundvermögens und rund 4 Millionen wirtschaftliche Einheiten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens. Die wirtschaftlichen Einheiten verteilten sich auf die Bundesländer wie folgt:

Bundesländer	Wirtschaftliche Einheiten des	
	Grundvermögens	land- und forstwirtschaftlichen Vermögens
Baden-Württemberg	2 319 206	990 311
Bayern	2 611 511	799 017
Berlin	183 419	578
Bremen	142 631	4 445
Hamburg	212 947	6 548
Hessen	1 235 000	504 622
Niedersachsen	1 795 806	362 716
Nordrhein-Westfalen	3 511 704	464 295
Rheinland-Pfalz	1 018 707	641 370
Saarland	312 963	140 389
Schleswig-Holstein	<u>636 256</u>	<u>79 942</u>
Insgesamt	13 980 850	3 994 233

Wegen des laufenden Zugangs dürfte sich die Zahl der wirtschaftlichen Einheiten des Grundbesitzes, die neu zu bewerten wären, auf etwa 20 Millionen erhöhen.

15. Abgeordneter
Dr. Wieczorek
(SPD)
- Trifft es zu, daß 2,2 v. H. der von der Bundesregierung der mittelfristigen Steuerschätzung vom 18. und 19. Juni 1984 für das Jahr 1988 zugrunde gelegten Bruttolohn- und -gehaltssumme einen Betrag von 21,7 Milliarden DM ausmachen und daß nach den Annahmen der Bundesregierung die Lohnsteuerbelastung gegenüber dem Jahr 1982 um diesen Betrag gestiegen sein wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 4. Dezember**

Es trifft zu, daß 2,2 v. H., angewendet auf die der mittelfristigen Steuerschätzung vom Juni 1984 für das Jahr 1988 zugrunde gelegte Bruttolohn- und -gehaltssumme einschließlich Beamtenpensionen von 988 Milliarden DM, einen Betrag von 21,7 Milliarden DM ergeben.

Es trifft aber nicht zu, daß die von Ihnen so bezeichnete Lohnsteuerbelastung gegenüber dem Jahr 1982 um diesen Betrag gestiegen sein wird. Der unabhängige Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ stellte auf seiner 74. Sitzung im Februar 1984 hinsichtlich des Verhältnisses von Lohnsteuer und Einkommensteuer fest, daß „auf Grund der steuerrechtlich bedingten gravierenden Überschneidungen der beiden Steuerreformen (z. B. Ermäßigungsanträge auf Grund des § 7 b EStG im Lohnsteuerabzugsverfahren, Erstattungen nach § 46 EStG bei der veranlagten Einkommensteuer als Saldo aus Lohnsteuererstattungen und -nachzahlungen, anrechenbarer Kapitalertragsteuer und anrechenbarer Körperschaftsteuer, Einkommensteuererstattungen und -nachzahlungen) eine Trennung oder Bereinigung, etwa zum Zwecke der Darstellung von Belastungsrechnungen bei Nichtselbständigen und Selbständigen, methodisch nicht zu leisten und daher unzulässig ist“. Zur gleichen Problematik äußert der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem jüngsten Gutachten, die „Zuwachsraten des Aufkommens der beiden Teilabgaben erlauben keine verlässlichen Rückschlüsse auf die Belastungsentwicklung bei den Einkunftsarten. Ein Grund dafür ist, daß bei Lohnsteuerpflichtigen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, die überbezahlte Lohnsteuer in der Regel mit Steuern auf Gewinn- und Vermögenseinkünfte verrechnet wird. Erstattungsansprüche aus überbezahlter Lohnsteuer dieses Personenkreises vermin-

dern das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer. Infolgedessen wird das Lohnsteueraufkommen zu hoch, das Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer dagegen zu niedrig ausgewiesen." (Jahresgutachten 1984/1985, Ziffer 233).

16. Abgeordneter
Schlatter
(SPD) Mit welchen Zuwachsraten werden sich die direkten und indirekten Steuern (jeweils die größten sechs Steuern) bis 1988 nach der letzten mittelfristigen Steuerschätzung und unter Berücksichtigung der Steuersenkungsvorschläge der Bundesregierung entwickeln (Basisjahr 1982)?
17. Abgeordneter
Schlatter
(SPD) Wieviel Milliarden DM beträgt dieser Zuwachs jeweils bis 1988 auf der Basis des Jahres 1982?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. Dezember

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat letztmals im Juni 1984 eine mittelfristige Steuerschätzung erstellt. Diese ist – soweit sie die Jahre 1984 und 1985 betrifft – im November 1984 durch den Arbeitskreis überprüft worden. Unter Beibehaltung des bisher erwarteten Wachstums des realen Bruttosozialprodukts konnten wegen der verbesserten Preisstabilität die Werte des nominalen Bruttosozialprodukts erfreulicherweise niedriger angesetzt werden.

Folgerichtig mußte deshalb im November 1984 die Schätzung der im Juni 1984 für die Jahre 1984 und 1985 erwarteten Steuereinnahmen nach unten geändert werden.

Eine mittelfristige Steuerschätzung wird der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ wieder im Frühjahr 1985 erstellen. Dabei werden zu berücksichtigen sein

- die erwähnten Basiseffekte 1984 und 1985,
- zwischenzeitlich in Kraft getretene Steuerrechtsänderungen,
- Einflüsse der inzwischen erreichten und auch mittelfristig anzustrebenden Preisstabilität auf gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Steuereinnahmen.

Die Aussagefähigkeit der von Ihnen gewünschten Zahlenangaben ist aus den dargelegten Gründen eingeschränkt.

Die Einnahmen aus den aufkommensstärksten Einzelsteuern – unterteilt in direkte und indirekte – ändern sich im Jahr 1988 gegenüber dem Jahr 1982 wie folgt (Steuerschätzung Juni 1984):

Lohnsteuer	+ 72,9 Milliarden DM = + 59,1 v. H.
Veranlagte Einkommensteuer	+ 9,5 Milliarden DM = + 31,0 v. H.
Körperschaftsteuer	+ 13,1 Milliarden DM = + 61,2 v. H.
Gewerbesteuer	+ 7,9 Milliarden DM = + 30,3 v. H.
Grundsteuern	+ 1,8 Milliarden DM = + 28,4 v. H.
Vermögensteuer	– 1,0 Milliarden DM = – 19,7 v. H.
Steuern vom Umsatz	+ 45,3 Milliarden DM = + 46,3 v. H.
Mineralölsteuer	+ 2,6 Milliarden DM = + 11,2 v. H.
Tabaksteuer	+ 3,1 Milliarden DM = + 25,3 v. H.
Kraftfahrzeugsteuer	+ 1,1 Milliarden DM = + 16,6 v. H.
Branntweinabgaben	+ 0,7 Milliarden DM = + 16,8 v. H.
Grunderwerbsteuer	+ 0,9 Milliarden DM = + 37,0 v. H.

Die Mehreinnahmen verringern sich durch die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen bei der Lohnsteuer um gut 16 Milliarden DM auf 56,5 Milliarden DM (= + 46 v. H.) und bei der veranlagten Einkommensteuer um 3,5 Milliarden DM auf 6 Milliarden DM (= + 20 v. H.).

Abschließend gestatten Sie mir den Hinweis auf die Erklärung der Veränderungsdaten bei verschiedenen Einzelsteuern in meiner Antwort vom 30. Juni 1983 auf Ihre schriftlichen Anfragen (Drucksache 10/237, Fragen 37 und 38).

18. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Häfele, den in der Diskussion befindlichen Möglichkeiten einer zusätzlichen steuerlichen Förderung der privaten Investitionstätigkeit eine Absage erteilt hat, weil dies mit den marktwirtschaftlichen Ordnungsprinzipien nicht vereinbar wäre, sondern eine dirigistische Investitionslenkung bedeuten würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 5. Dezember

Die Bundesregierung hat den Möglichkeiten einer zusätzlichen steuerlichen Förderung der privaten Investitionstätigkeit keine Absage erteilt.

Richtig ist, daß ich mich in einem Handelsblatt-Artikel vom 16. Oktober 1984 mit der besonderen Frage einer steuerlichen Begünstigung nicht entnommener Gewinne befaßt habe. Dabei habe ich den lenkenden Charakter einer Begünstigung erläutert, die an eine bestimmte Gewinnverwendung anknüpft und dargelegt, daß eine Investitionsförderung in Form der steuerfreien Investitionsrücklage „den Einstieg in die staatliche Investitionslenkung, den Eingriff in die freie Unternehmenspolitik“ bedeuten könnte. Damit passe diese Rücklage „in die Politik einer auf Freiheit der unternehmerischen Entscheidungen bedachten Wirtschaft ebenso wenig wie in die der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtete Ordnungspolitik dieser Bundesregierung“. Stattdessen habe ich einer allgemeinen tariflichen Senkung der Steuersätze den Vorzug gegeben.

19. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)

Welche der in der politischen Diskussion befindlichen Möglichkeiten einer zusätzlichen steuerlichen Förderung der privaten Investitionstätigkeit sind nach der geäußerten Auffassung der Bundesregierung mit den marktwirtschaftlichen Ordnungsprinzipien noch vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 5. Dezember

Die Bundesregierung besitzt weder eine Zusammenstellung „der in der politischen Diskussion befindlichen Möglichkeiten einer zusätzlichen steuerlichen Förderung der privaten Investitionstätigkeit“ noch eine Einteilung solcher Möglichkeiten nach marktwirtschaftlichen Ordnungsprinzipien.

Die Bundesregierung vertritt vielmehr die Auffassung, daß die von ihr für 1986/1988 vorgeschlagene allgemeine Senkung der Einkommensteuer ein leistungs- und investitionsfördernder Schritt auf dem Wege ist, ohne lenkende Eingriffe die allgemeine Steuerbelastung für Bürger und Unternehmen fühlbar zu senken und dadurch zu ermöglichen, daß Ausnahme- und Sonderregelungen zunehmend überflüssig werden.

20. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, wo der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesfinanzminister die Auffassung der Bundesregierung veröffentlicht hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 5. Dezember

Ich darf auf die Antwort zu Frage 18 verweisen.

21. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Veröffentlichung im Gegensatz zu den der Bundesregierung mitgeteilten Vorstellungen der Verbände von Industrie und Handwerk stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 5. Dezember

Industrie und Handwerk beurteilen die Steuerbegünstigung von Investitionen unterschiedlich. Vertreter des Handwerks sprechen sich seit Jahren für eine steuerfreie Investitionsrücklage aus. Der Bundesverband der Deutschen Industrie bevorzugt dagegen eine Investitionsprämie entsprechend dem amerikanischen Steuerrecht. Diese wird aber inzwischen auch in den USA in Frage gestellt zugunsten einer allgemeinen tariflichen Senkung der Steuersätze.

22. Abgeordneter
Purps
(SPD)
- In welchen Jahren ist bei gesamtwirtschaftlicher und gesamtsstaatlicher Betrachtung „zuletzt der öffentliche Konsum durch Kredit finanziert worden“, wie Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg im Handelsblatt vom 23. November 1984 erklärt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Dezember

Die von Ihnen zitierte Aussage von Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg, daß „zuletzt auch Teile des öffentlichen Konsums durch Kredite finanziert wurden“, bezieht sich auf die Entwicklung des Bundeshaushalts. Sowohl 1981 als auch 1982 überstieg die Nettokreditaufnahme des Bundes die investiven Ausgaben in beträchtlichem Umfang und trug damit auch zur Finanzierung der nichtinvestiven Ausgaben bei.

23. Abgeordneter
Purps
(SPD)
- Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren die Anteile der investiven Ausgaben bzw. der Sachinvestitionen der öffentlichen Haushalte in v. H. der jeweiligen gesamtsstaatlichen Nettokreditaufnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Dezember

Die nachstehende Übersicht gibt die Anteile der investiven Ausgaben und der Sachinvestitionen an der Nettokreditaufnahme der entsprechenden Haushaltsebene sowie der jeweiligen Jahre wieder. Es ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei den investiven Ausgaben der einzelnen Ebenen um investive Nettoausgaben handelt, also um die investiven Gesamtausgaben einer Ebene abzüglich der investiven Zahlungen von anderen öffentlichen Bereichen und damit nur um die aus eigenen Einnahmequellen einer Ebene finanzierten investiven Ausgaben:

	1979	1980	1981	1982	1983
	– Anteile in v. H. der jeweiligen Nettokreditaufnahme –				
Öffentlicher Gesamthaushalt					
Investive Ausgaben ¹⁾	208	183	138	134	156
Sachinvestitionen	123	112	82	76	86
darunter:					
Bund					
Investive Ausgaben ¹⁾	128	116	82	86	99
Sachinvestitionen	31	30	19	19	23
Länder					
Investive Ausgaben ¹⁾	209	151	121	123	130
Sachinvestitionen	70	50	41	41	45
Gemeinden (Gv.)					
Investive Ausgaben ¹⁾	685	728	518	403	891
Sachinvestitionen	916	951	647	513	1 150

¹⁾ Investive Nettoausgaben

24. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Welchen Betrag machen 2,2 v. H. der von der Bundesregierung der mittelfristigen Steuerschätzung vom 18. und 19. Juni 1984 für das Jahr 1988 zugrunde gelegten Bruttolohn- und -gehaltssumme aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 4. Dezember

Ein Anteil von 2,2 v. H., angewendet auf die der mittelfristigen Steuerschätzung vom Juni 1984 für das Jahr 1988 zugrunde gelegte Bruttolohn- und -gehaltssumme einschließlich Beamtenpensionen von 988 Milliarden DM, ergibt einen Betrag von 21,7 Milliarden DM.

25. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Auffassung des wirtschaftspolitischen Experten, Professor Wolfgang Stützel, bestätigen oder begründet widerlegen, wonach es bei der Vermögensteuer mit einem jährlichen Aufkommen von rund 4 bis 5 Milliarden DM zu Steuerhinterziehungen von jährlich 7,5 Milliarden DM komme (vgl. SZ vom 24. November 1984, S. 34)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 5. Dezember

Ob und inwieweit die Aussage von Professor Dr. Stützel in der Presse zutreffend wiedergegeben wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die in der Pressemeldung erwähnte Hinterziehung von jährlich rund 7,5 Milliarden DM an Vermögensteuer würde jedoch bedeuten, daß Vermögenswerte im Gesamtbetrag von rund 1,5 Billionen DM steuerlich nicht erklärt würden.

Die Schätzgrundlage für die in der Süddeutschen Zeitung vom 24. November 1984 genannte Ausfallzahl ist dem Bundesfinanzministerium nicht bekannt. Es ist nur zu vermuten, daß die Berechnung vom gesamten Geldvermögen der privaten Haushalte ausgeht, das nach der

volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Ende 1982 rund 1,73 Billionen DM betrug. Rechnet man von diesem Betrag das nach der Vermögensteuerstatistik 1980 mit 187,1 Milliarden DM ausgewiesene und versteuerte sonstige Vermögen der natürlichen Personen – fortgeschätzt auf 1982 mit rund 230 Milliarden DM – ab, kommt man auf rund 1,5 Billionen DM. Wendet man darauf den Vermögensteuer-Satz von 0,5 v. H. an, käme man rein rechnerisch auf die in der Presse genannte Größenordnung. Eine solche Rechnung geht aber an der Tatsache vorbei, daß sich das gesamte Geldvermögen auf rund 23 Millionen Haushalte mit einem Durchschnittsbetrag von rund 65 000 DM verteilt. Bei dem allgemeinen Freibetrag von 70 000 DM für jede bei der Vermögensteuerveranlagung zu berücksichtigende Person sowie dem zusätzlichen Freibetrag von weiteren 10 000 DM für Kapitalforderungen, Spareinlagen, Wertpapiere usw. nach § 110 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 Bewertungsgesetz und der nach § 110 Abs. 1 Nr. 6 Bewertungsgesetz freigestellten Versicherungsansprüche ist anzunehmen, daß der ganz überwiegende Teil des Geldvermögens von der Vermögensteuer freigestellt ist. Statistische Unterlagen über die Schichtung der Geldvermögenswerte auf einzelne Personengruppen liegen nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

26. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung – wie es verschiedene Äußerungen von Regierungsmitgliedern vermuten lassen – eine Änderung ihrer Rüstungsexportpolitik, für die sie nach eigenen Angaben bisher die politischen Grundsätze vom 28. April 1982 zugrunde gelegt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 6. Dezember

Die Bundesregierung hat schon mehrfach, z. B. in ihrer Antwort auf eine Anfrage der Abgeordneten Frau Gottwald (Drucksache 10/237 vom 8. Juli 1983) und in einer Pressemitteilung vom 28. Dezember 1983, dargelegt, daß sie die bisherige Linie ihrer Rüstungsexportpolitik beibehält und dabei nach den politischen Grundsätzen für den Rüstungsexport vom 28. April 1982 handelt.

27. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)
- Haben die von der Firma Heckler & Koch aus Oberndorf am Neckar laut einer eidesstattlichen Versicherung der ehemaligen FDP-Mitarbeiterin Rech an die FDP-Kasse gespendeten 20 000 DM in irgendeinem Zusammenhang mit der Genehmigung für den Export von Gewehrteilen für eine Waffenfabrik in Saudi Arabien durch das Bundesministerium für Wirtschaft gestanden (vgl. KILZ/PREUSS: Flick – Die gekaufte Republik. SPIEGEL-Buch, November 1983, S. 54)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 6. Dezember

Nach Auffassung der Bundesregierung legt der unbewiesene Inhalt der in Ihrer Frage angesprochenen Passage aus dem SPIEGEL-Buch nicht den dort behaupteten Zusammenhang nahe.

Der Firma Heckler & Koch sind keine Ausfuhrgenehmigungen im Zusammenhang mit der behaupteten Spende des Unternehmens oder mit Rücksicht auf derartige Spenden erteilt worden.

28. Abgeordneter
Stockleben
(SPD)

Kann die Bundesregierung Prognosen bestätigen, wonach die derzeitigen förderbaren deutschen Erdgasreserven (überwiegend niedersächsische Felder) von etwa 270 Milliarden m³ um weitere 300 Milliarden m³ ergänzt werden können, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls daraus für die künftige deutsche Energieversorgung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 5. Dezember**

Das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung hat im März 1984 die Erdgasvorräte in der Bundesrepublik Deutschland zum 1. Januar 1984 wie folgt geschätzt:

- Sichere und wahrscheinlich gewinnbare Reserven 274 Milliarden Kubikmeter (V_n),
- Geologisch mögliche Erdgasreserven 250 Milliarden Kubikmeter (V_n) und
- technisch mögliche Erdgasreserven 50 Milliarden Kubikmeter (V_n) in Feldesqualität.

Die Erschließung der in der Regel in sehr großen Tiefen vermuteten geologisch möglichen Erdgasreserven und die Förderung der technisch möglichen Erdgasreserven ist nur mit hohem technischem und finanziellem Aufwand möglich. Ihre Nutzbarmachung ist abhängig von den Explorationserfolgen der deutschen Erdgasproduzenten.

Die deutschen Erdgasproduzenten gehen davon aus, daß die inländische Erdgasförderung über die Mitte der 90er Jahre hinaus auf dem jetzigen Niveau gehalten werden kann.

Die Bundesregierung sieht in der deutschen Erdgasförderung auf dem jetzigen Niveau, die derzeit ein Drittel unseres gesamten Erdgasverbrauchs deckt, einen sehr wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Erdgasversorgung sowie zur Diversifizierung unserer gesamten Energieversorgung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

29. Abgeordnete
**Frau
Weyel**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Form und in welchem Umfang in den Bundesländern landwirtschaftliche Beratung für ökologische oder alternative Landwirtschaft durchgeführt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 28. November**

Die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe ist, nach den verfassungsmäßig geregelten Zuständigkeiten, Sache der Bundesländer. Der Bund kann hier nur in einem gewissen Umfang koordinierend tätig sein.

Seit den 70er Jahren befassen sich die Beratungsdienste der Länder auch mit der Verbesserung ihres Beratungsangebotes für „alternativ“ wirtschaftende Betriebe. Wie in Besprechungen mit den Länderreferenten für landwirtschaftliche Beratung deutlich wurde, fördern die Länder die Beratung von Betrieben mit „alternativen“ Wirtschaftsweisen und stellen diesen Betrieben eine weitgehend kostenfreie Beratung zur Verfügung.

Dies geschieht zum einen in der Weise, daß die in den einzelnen Regionen tätigen Beratungskräfte für den Bereich Pflanzenproduktion auch „alternative“ Verfahren des Landbaus in ihre Beratung einbeziehen und „alternativ“ wirtschaftende Betriebe auf Anfrage hin informieren. Zum anderen wurden Spezialberater ausgebildet und eingestellt.

Feldversuche, die u. a. auf eigens dafür eingerichteten Versuchsbetrieben mit „alternativer“ Wirtschaftsweise durchgeführt werden, liefern die für diese Beratung erforderlichen Erkenntnisse und Daten. Ferner ermöglichen spezielle betriebswirtschaftliche Vergleiche zwischen „konventionell“ und „alternativ“ wirtschaftenden Betrieben eine bedarfsgerechte und objektive Beratung „alternativ“ wirtschaftender Betriebe. Diese Vergleichsdaten sind auch eine wesentliche Grundlage für die ständige Fortbildung der Beratungskräfte.

Überregional arbeitende Spezialberater werden in nahezu allen Bundesländern für „alternative“ Produktionsformen eingesetzt. Ihre Zahl richtet sich jeweils nach dem Anteil der „alternativ“ wirtschaftenden Betriebe. Die ebenfalls mit diesem Fachbereich vertrauten Lehr- und Beratungskräfte für Pflanzenproduktion sind an jeder landwirtschaftlichen Beratungsdienststelle auf Kreisebene vorhanden.

Zu dem von Ihnen angesprochenen Fragenbereich hat die Bundesregierung auch in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/1207 – Stellung genommen.

- | | |
|--|--|
| 30. Abgeordneter
Paintner
(FDP) | Wie haben sich die Einfuhr von Gütern der Ernährungswirtschaft aus den USA in die Bundesrepublik Deutschland und die Ausfuhr dieser Güter aus der Bundesrepublik Deutschland nach den USA dem Werte nach von 1980 bis 1984 entwickelt? |
| 31. Abgeordneter
Paintner
(FDP) | Wie lauten – ohne die Angaben für die Bundesrepublik Deutschland – die entsprechenden Gesamtzahlen für die Einfuhr in die EG und die Ausfuhr aus der EG? |
| 32. Abgeordneter
Paintner
(FDP) | Welches Ergebnis haben die ständigen Bemühungen um eine stärkere Liberalisierung des Agrarhandels gebracht? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 3. Dezember**

Die Einfuhr von Gütern der Ernährungswirtschaft aus den USA in die Bundesrepublik Deutschland stieg von 1980 bis 1981 um 17 v. H., ging danach aber stetig zurück. Mit rund 4,5 Milliarden DM lag die Einfuhr 1983 um rund 2 v. H. unter der Einfuhr von 1980:

Jahr	Deutsche Agrareinfuhr aus USA – Milliarden DM –	Index
1980	4,6	100
1981	5,4	117
1982	5,3	114
1983	4,5	98

Unter Berücksichtigung der über die Niederlande in die Bundesrepublik Deutschland gelangten US-Lieferungen (Wert ca. 200 bis 300 Millionen DM pro Jahr) verlief die Entwicklung ähnlich.

Die Ausfuhr von Gütern der Ernährungswirtschaft aus der Bundesrepublik Deutschland in die USA steigt seit 1980 kontinuierlich an und erreichte 1983 mit rund 1 Milliarde DM einen um fast 70 v. H. höheren Wert als 1980:

Jahr	Deutsche Agrarausfuhr nach USA – Milliarden DM –	Index
1980	0,6	100
1981	0,7	119
1982	0,8	132
1983	1,0	169

Nach den bisher für 1984 vorliegenden deutschen Außenhandelsergebnissen setzt sich der während der letzten beiden Jahre zu beobachtende Trend fort; u. a. hat die deutsche Ausfuhr von Wein, Bier, Gemüse- und Obstkonserven sowie Käse nach den USA weiter stark zugenommen.

Die Einfuhr von Gütern der Ernährungswirtschaft aus den USA in die übrigen EG-Mitgliedstaaten stieg von 1980 auf 1981 um fast 18 v. H., war danach aber rückläufig. Mit rund 14,4 Milliarden DM lag die Einfuhr 1983 jedoch noch um 9 v. H. über der Einfuhr von 1980:

Jahr	EG-Agrareinfuhr (ohne D) aus USA – Milliarden DM –	Index
1980	13,3	100
1981	15,6	118
1982	15,3	115
1983	14,4	109

Die Ausfuhr von Gütern der Ernährungswirtschaft aus den übrigen EG-Mitgliedstaaten in die USA steigt seit 1980 fortlaufend an und hat 1983 mit rund 7 Milliarden DM einen um 71 v. H. höheren Wert als 1980 erreicht:

Jahr	EG-Agrarausfuhr (ohne D) nach USA – Milliarden DM –	Index
1980	4,0	100
1981	5,4	132
1982	6,3	155
1983	7,0	171

Für 1984 liegen Angaben über die übrigen EG-Mitgliedstaaten noch nicht vor; doch ist auch hier mit einer ähnlichen Entwicklung wie im Handel der Bundesrepublik Deutschland zu rechnen.

Die hohen Steigerungsraten bei der Ausfuhr von Gütern der Ernährungswirtschaft aus der Bundesrepublik Deutschland und den anderen EG-Mitgliedstaaten nach den USA sind neben den Erfolgen einer gezielten Absatzförderung und dem Vorteil des Wechselkursgefälles den ständigen Bemühungen um einen Abbau bzw. eine Verhinderung von Handelshemmnissen zuzuschreiben. Dies gilt insbesondere für Wein, dem wertmäßig wichtigsten Ausfuhrerzeugnis der deutschen Agrarwirtschaft nach den USA, sowie für Käse.

Daß sich die Einfuhren von Gütern der Ernährungswirtschaft aus den USA in die Bundesrepublik Deutschland und die übrige EG verringert haben, hat seine Ursachen vor allem in der zunehmenden Selbstversorgung der Gemeinschaft und im starken Außenwert des US-Dollars.

33. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung unter außenpolitischen und unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten die Informationsreise des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern nach Südafrika, der sich dort insbesondere für die mögliche Verwendung von Reststoffen der Zuckererzeugung und von Sonnenblumenöl aus der EG für die Treibstoffherzeugung in Südafrika interessierte (vgl. taz, 24. November 1984)?

**Antwort des Bundesministers Kiechle
vom 5. Dezember**

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält zu zahlreichen Ländern Kontakte im Bereich der Agrarforschung und hier insbesondere auch zu Fragen der Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Dies war eines der Themen des Informationsbesuches des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern in der Republik Südafrika. Die darüber geführten Gespräche bewertet die Bundesregierung aus wirtschafts- und agrarpolitischen Gesichtspunkten als konstruktiv.

Darüber hinaus hält die Bundesregierung den Besuch auch unter außenpolitischen Gesichtspunkten für nützlich. Solche Besuche bieten über den rein fachlichen Meinungs- und Informationsaustausch hinaus Gelegenheit auch zu einem politischen Dialog.

34. Abgeordneter
Paintner
(FDP)

Wie haben sich die hauptsächlichsten Investitionen im landwirtschaftlichen Bereich in diesem Jahr bisher entwickelt, und welches sind die hauptsächlichsten Gründe eventueller Veränderungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 4. Dezember**

Der Bundesregierung liegen gegenwärtig Angaben über die Investitionen der Landwirtschaft in der ersten Jahreshälfte 1984 vor. Danach zeigt sich für Bauten und Ausrüstungen zusammen im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum ein Rückgang von nominal 11 v. H. und real 14 v. H. Von den einzelnen Gütergruppen gingen die Käufe von Ackererschleppern am deutlichsten zurück (nominal: - 28 v. H.; real: - 30 v. H.). Allerdings war die Investitionstätigkeit im ersten Halbjahr 1983 stark ausgedehnt worden. Außerdem verlangsamte sich, insbesondere durch Einschränkung der Rinderhaltung, die Aufstockung der Viehbestände ganz erheblich.

Die genannte Entwicklung ist vor allem auf die ungünstige Einkommenssituation der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1983/84 zurückzuführen. Als weitere Ursachen können die Ende 1983 ausgelaufene Investitionszulage und die Auswirkungen der EG-Agrarbeschlüsse vom Frühjahr dieses Jahres angeführt werden.

Über die Investitionsaufwendungen im weiteren Verlauf des Jahres 1984 liegen Ergebnisse erst Anfang 1985 vor.

35. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Agraretat 1985 um insgesamt 125 Millionen DM aufgestockt werden soll und diese Gelder im Rahmen der Strukturverbesserung ausschließlich für die Gewährung von Ausgleichszulagen zur Verfügung stehen, und ist es bejahendenfalls aus der Sicht der Bundesregierung gewährleistet, daß die Länder in der Lage sind, ihren

Anteil von 40 v. H. an der Finanzierung zu übernehmen, um die Maßnahme der Bundesregierung überhaupt wirksam werden zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 4. Dezember**

Für das Haushaltsjahr 1985 sind für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Bundesmittel in Höhe von 1 300 Millionen DM vorgesehen. Der Aufstockungsbetrag von 125 Millionen DM gegenüber dem Haushaltsjahr 1984 wird ausschließlich zur Erhöhung der Ausgleichszulage in den bisherigen Ausgleichszulagegebieten sowie zur Zahlung einer Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten verwendet, die bisher nicht Ausgleichszulagegebiete waren. Der Planungsausschuß hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 1984 eine Protokollerklärung abgegeben, nach der für die Ausgleichszulage Bundes- und Landesmittel in Höhe von ca. 315 Millionen DM bereitgestellt werden und die Länder in ihrer zweiten Mittelanmeldung für den Rahmenplan die beschlossene Verteilung dieser Mittel für die Ausgleichszulage berücksichtigen. Die Mitfinanzierungsverpflichtung der Länder in Höhe von 40 v. H. ergibt sich aus § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

36. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach einer vergleichenden Untersuchung der Bundesanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL) über die Wirkungen der Ausgleichszulage in ausgewählten benachteiligten Gebieten (Bundesrepublik Deutschland, Irland) der Europäischen Gemeinschaft eine Überarbeitung der Förderungsvoraussetzungen und der Förderungskriterien nötig erscheint, und welche Bemühungen gibt es bejahendenfalls von seiten der Regierung auf nationaler und EG-Ebene, um diesen Erkenntnissen Rechnung zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 3. Dezember**

Die vergleichende Untersuchung der Bundesanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL) über die Wirkungen der Ausgleichszulage ist auch der Bundesregierung bekannt. Wesentliche Gedanken der Studie haben seit dem Erhebungsdatum 1979 bereits in den Überlegungen der Kommission insbesondere bei der Fortschreibung der Bergbauernrichtlinie im Rahmen der zur Zeit in der Bearbeitung befindlichen Effizienzverordnung Eingang gefunden. Die Bundesregierung unterstützt diese Entwicklung und hat darüber hinaus wesentliche Gesichtspunkte von sich aus eingebracht.

Darüber hinaus haben Bund und Länder beschlossen, daß ab 1. Januar 1985 in allen benachteiligten Gebieten des Bundesgebietes die Ausgleichszulage mit wesentlich höheren Beträgen je Großvieheinheit gewährt werden kann. Damit wird einer sehr wesentlichen Forderung der FAL nach stärkerer Berücksichtigung der individuellen Einkommensverhältnisse Rechnung getragen.

37. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den aus gezüchteten Kulturen nutzbarer Mikroorganismen hergestellten Futterzusatz „Vitacogen“ der japanischen Firma Seiwa Kogen Company, insbesondere dessen geruchsunterbindende und verdauungsbeeinflussende Wirkung?

38. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nach dem Futtermittelgesetz bislang nicht auszustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 5. Dezember

Ein Antrag auf Zulassung von „Vitacogen“ ist bisher bei dem für das Futtermittelrecht zuständigen Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht gestellt worden. Die Bundesregierung kann daher keine Stellungnahme zu diesem Produkt abgeben, da die nach Futtermittelgesetz (§ 11) einem Antrag beizufügenden Unterlagen – Nachweis über die Zusammensetzung und Gutachten über Eignung des Produktes für den vorgesehenen Verwendungszweck – nicht vorliegen. Sollte es sich bei „Vitacogen“ um einen neuen Zusatzstoff handeln, wäre für eine nationale Zulassung zunächst die Aufnahme des Stoffes in die Anhänge der Richtlinie 70/524/EWG des Rates über Zusatzstoffe in der Tierernährung erforderlich.

39. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die mit der Waldschadenserhebung betrauten Personen vielfach nicht genügend für diese Arbeit ausgebildet sind, so daß ein falsches Bild über den tatsächlichen Zustand des Waldes vermittelt wird?
40. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung unter Berücksichtigung des vorstehend geschilderten Mangels, falls dieser zutreffen sollte, den tatsächlichen Umfang des erkrankten Waldbestandes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 4. Dezember

Es trifft nicht zu, daß die mit der Waldschadenserhebung betrauten Personen vielfach nicht genügend für diese Arbeit ausgebildet worden sind.

In allen Bundesländern wurde die Erhebung von voll ausgebildeten Diplomforstwirten durchgeführt, die durch besondere Schulung auf diese Aufgabe vorbereitet wurden. Das Training zur Ansprache der Waldschäden erfolgte unter Anleitung wissenschaftlich hochqualifizierter Experten der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalten. Außerdem stand eine farbige Broschüre zur Klassifizierung der Waldschäden zur Verfügung.

Die Erhebung der Schäden unterlag einer intensiven Kontrolle durch wissenschaftliches Personal der Versuchsanstalten. Die Waldschadenserhebung 1984, die in allen Bundesländern nach dem Stichprobenverfahren durchgeführt wurde, zeichnet somit ein zutreffendes Bild vom Zustand des Waldes.

41. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Wissenschaftler der Universität Illinois (USA) neue, für die Umwelt unschädliche Unkrautvertilgungsmittel – sogenannte Laser-Herbizide – entwickelt haben, und wenn ja, wie beurteilt sie die bis dato gewonnenen Ergebnisse?
42. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung vergleichbare Forschungsobjekte in der Bundesrepublik Deutschland bekannt, und wenn ja, werden diese vom Bund finanziell unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 5. Dezember**

Die Bundesregierung hat von der Entwicklung sogenannter Laser-Herbizide im September 1984 durch Presseberichte erfahren. Der in diesen Berichten genannte Wirkstoff mit der Kurzbezeichnung ALA (für Delta-Amino-Lävalinsäure) ist ihr bisher nicht in Einzelheiten bekannt geworden. Aus der Substanzgruppe der Aminosäuren gibt es eine Reihe von Stoffen, deren Potenz als Pflanzenschutzmittel untersucht wird.

Dieser Gruppe kann man das bereits zugelassene Herbizid „BASTA“, Wirkstoff Glufosinat, der Hoechst Aktiengesellschaft zuordnen, bei dem bei der Zulassung das Anwendungsgebiet „Unkräuter in Reben“ vorgesehen ist. Weitere beantragte Anwendungsgebiete sind „Unkräuter in Kern- und Steinobst“ sowie „Unkräuter auf Nichtkulturland ohne Baumbewuchs“.

Die Wirkungsweise dieses als nicht selektives, teilsystemisches Kontaktherbizid bezeichneten Stoffes beruht – soweit bisher bekannt – auf einer Störung des Ammoniumstoffwechsels der Pflanze mit gleichzeitiger Hemmung der Photosynthese. Als Folge des gestörten Ammoniumstoffwechsels soll es zu einer Akkumulation von NH_3 (Ammoniak) kommen.

Wie bei allen systemischen bzw. teilsystemischen Herbiziden wird auch bei diesem Mittel die Wirksamkeit durch die das Pflanzenwachstum fördernden Umweltfaktoren begünstigt (gute Wasserversorgung, höhere Temperaturen, Sonnenlicht). Der Hinweis in den Pressemeldungen, daß der Wirkstoff nach Einbruch der Dunkelheit versprüht werden müsse, ist jedenfalls für „BASTA“ unzutreffend.

Nach Aufnahme des Wirkstoffes durch und Verteilung in den Pflanzen erfolgt der Abbau von Glufosinat im Vergleich zu vielen anderen Herbiziden sehr langsam. Zur Toxikologie der Aminosäuren ist festzustellen, daß sie einerseits wichtige Bestandteile der Nahrung für Mensch und Tier sind, andererseits einige Vertreter jedoch zu sehr giftigen Pflanzeninhaltsstoffen gehören (z. B. Pilzgifte).

Abbauversuche mit Glufosinat im Labor zeigten Halbwertszeiten im Boden von ca. 20 bis 50 Tagen. Im Freiland erfolgt der Abbau anscheinend schneller. Die Versickerungsneigung kann unter extremen Niederschlagsbedingungen recht ausgeprägt sein. Mit der Zulassung wurde daher unter anderem eine Wasserschutzgebietsauflage erteilt.

Hinzuweisen ist noch auf die sehr schwierige und zeitaufwendige Bestimmung von Glufosinat-Rückständen. Eine Kontrolle der Wirkstoffrückstände im Rahmen der Lebensmittelüberwachung mit Hilfe sogenannter Multimethoden ist nicht möglich.

In Anbetracht dessen, daß in der Bundesrepublik Deutschland bereits ein zugelassenes Pflanzenschutzmittel aus dieser Gruppe vorhanden ist, sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung von vergleichbaren Forschungsobjekten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

43. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)

Wie viele jeweils der zur Zeit gemeldeten Arbeitslosen, unterteilt auf Männer und Frauen, wollen einer Ganztagsbeschäftigung, Halbtagsbeschäftigung oder stundenweisen Tätigkeit nachgehen?

44. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) Werden in den übrigen Staaten der EG die Arbeitslosen nach dem gleichen Prinzip wie in der Bundesrepublik Deutschland erfaßt, und wenn nicht, wie dann?
45. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung mitteilen, nach welchem Prinzip in den USA, Japan, Österreich und der Schweiz die Arbeitslosen erfaßt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 3. Dezember**

In den Arbeitslosenstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit werden nur diejenigen Arbeitslosen erfaßt, die eine Vollzeitbeschäftigung oder Teilzeitbeschäftigung suchen. Unter Teilzeitarbeit suchenden Arbeitslosen sind diejenigen erfaßt, die mehr als 20, aber weniger als 40 Stunden in der Woche zu arbeiten wünschen. Eine Aufschlüsselung nach Halbtagsbeschäftigung oder dem Wunsch nach stundenweiser Beschäftigung erfolgt statistisch nicht. Ende Oktober suchten 234 000 oder 10,9 v. H. der insgesamt 2 144 500 Arbeitslosen eine Teilzeitarbeit.

Die statistischen Erhebungsmethoden zur Erfassung der Arbeitslosenzahlen differieren innerhalb der Mitgliedstaaten der EG. Basis in allen Ländern sind die bei den Arbeitsämtern eingeschriebenen Arbeitslosen, d. h. Personen ohne Arbeit, die eine Tätigkeit suchen und sofort für eine Beschäftigung als Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Wegen der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen und Verwaltungspraktiken in den Mitgliedstaaten kann eine vollständige Vergleichbarkeit nicht erreicht werden. Im einzelnen werden folgende Quellen benutzt:

Bundesrepublik Deutschland

Bei den Arbeitsämtern eingeschriebene Arbeitslose, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmer von 20 und mehr Stunden wöchentlich suchen.

Frankreich

Bei der Arbeitsverwaltung eingeschriebene Personen ohne Arbeit, die eine ständige Vollzeitbeschäftigung als Arbeitnehmer suchen.

Italien

Personen ohne Arbeit, die in den Vermittlungslisten der Arbeitsverwaltung eingeschrieben sind.

Niederlande

Bei den Arbeitsämtern eingeschriebene Personen, die eine Tätigkeit von mehr als 20 Wochenstunden suchen.

Belgien

Alle bei den Arbeitsämtern als unterstützte Vollarbeitslose, sonstige obligatorisch eingeschriebene Arbeitslose und auf eigenen Wunsch eingeschriebene Arbeitssuchende ohne Beschäftigung.

Luxemburg

Bei den Arbeitsämtern eingeschriebene Arbeitslose, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmer von 20 und mehr Stunden wöchentlich suchen.

Vereinigtes Königreich

Personen, die eine Vollzeitbeschäftigung suchen und Arbeitslosenunterstützung beanspruchen, weil sie ohne Arbeit sind.

Irland

Personen, die Arbeitslosenunterstützung oder Arbeitslosenhilfe beanspruchen. Ausgenommen sind Personen, die eine Teilzeitbeschäftigung suchen.

Dänemark

Personen, die eine Voll- oder Teilzeitbeschäftigung suchen, unabhängig davon, ob sie Mitglieder einer Arbeitslosenversicherung sind oder nicht.

Griechenland

Bei den Arbeitsämtern eingeschriebene Personen.

In den USA, Japan, Österreich und der Schweiz werden die Arbeitslosen wie folgt erfaßt:

Japan und USA

Ermittlung durch regelmäßige Haushaltsbefragungen (Stichproben).

Österreich und Schweiz

Bei den Arbeitsämtern registrierte Arbeitslose.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

46. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Welche Anstrengungen unternimmt der Bundesminister der Verteidigung, um die gemäß des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) geforderten Betriebsärzte auch in ausreichender Zahl zur Verfügung zu haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 30. November**

Die ZDv 44/2 „Betriebsschutz“, in der das Arbeitssicherheitsgesetz für die Bundeswehr umgesetzt ist, trat am 1. Januar 1983 in Kraft. Für die Durchführung der betriebsärztlichen Betreuung sind insgesamt 77 hauptamtliche Betriebsärzte vorgesehen, wobei fünf Dienstposten für Betriebsärzte bereits eingerichtet sind.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Antwort vom 29. Mai 1984 zu entsprechenden Fragen des Kollegen Steiner (Drucksache 10/1539).

47. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Ist daran gedacht, die kostengünstigere Lösung der betriebsärztlichen Eigenbetreuung durch Ärzte der Bundeswehr voranzubringen, und wenn ja, welche konkreten Schritte sind in den kommenden Jahren von der Bundesregierung vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 30. November**

Grundsätzlich ist beabsichtigt, in der Bundeswehr eine betriebsärztliche Eigenbetreuung zu erreichen. Dies soll in den kommenden Haushaltsjahren schrittweise angestrebt werden. Die Anerkennung der STAN-Grundlagen durch den Bundesminister der Finanzen ist hierzu erforderlich.

48. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD)
- Wie viele Vorbeimärsche nach Rückkehr von Truppenübungen entsprechend den Richtlinien gemäß Verteidigungsministerialblatt aus dem Jahr 1975 – verteilt auf die einzelnen Jahre – sind an wie vielen Standorten erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 30. November**

Vorbeimärsche bei der Rückkehr von Truppenübungen werden statistisch nicht erfaßt.

Die Anzahl der gemäß Verteidigungsministerialblatt aus dem Jahr 1975 vorgesehenen Vorbeimärsche läßt sich daher für den von Ihnen gewünschten Zeitraum nicht feststellen.

49. Abgeordneter
Verheyen
(Bielefeld)
(DIE GRÜNEN)
- Wurde der Thai-General Arthit Kamlong-Ek, der vom 29. Oktober bis 9. November 1984 in den USA, in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland weilte, von Vertretern der Bundeswehr und/oder der Bundesregierung empfangen, und kam er auf Einladung der Bundeswehr bzw. der Bundesregierung?
50. Abgeordneter
Verheyen
(Bielefeld)
(DIE GRÜNEN)
- Besteht ein Zusammenhang zwischen dem Versuch des deutschen Unternehmens Krauss-Maffei, den Leopard II-Panzer an die Thai-Armee zu verkaufen (Nation of Bangkok, 18. Juli 1984) sowie weitere Waffensysteme anzubieten, und diesem Besuch des Thai-Generals, und ließe sich die Genehmigung eines solchen Waffengeschäftes mit dem Kriegswaffenkontrollgesetz vereinbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 30. November**

Der von Ihnen vermutete Besuch in der Bundesrepublik Deutschland hat nicht stattgefunden.

51. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)
- Wann wurde die Entscheidung getroffen, den Zerstörer „Lütjens“ der Bundesmarine zu den Mitte dieses Monats in der Karibik durchgeführten STANAVFORLAND NATO-Manövern zu entsenden, und haben bereits früher Manöver unter deutscher Beteiligung in dem Gebiet stattgefunden?
52. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)
- Warum wurde die Entscheidung angesichts der Zuspitzung der Spannung in der Region in den letzten Wochen nicht zurückgenommen, und warum wurde der Ständige Einsatzverband der NATO-Marine von einem deutschen Kommandanten geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 4. Dezember**

Der multinationale Marineverband der NATO STANDING NAVAL FORCE ATLANTIC (SNFL) führt seit Anfang September 1984 Übungen vor der Ostküste Nordamerikas und nördlich von Puerto Rico durch. Die SNFL hat dabei an zwei Manövern teilgenommen und im Rahmen dieser Manöver die Ausbildungseinrichtungen von Roosevelt Roads (Puerto Rico) für Flugkörperschießen genutzt.

Der Zerstörer „Lütjens“, der seit 4. Juni 1984 zur SNFL gehört, hat an den Manövern und am Fk-Schießen teilgenommen. Übungen dieser Art finden seit Bestehen der SNFL (1968) unter deutscher Beteiligung statt. Sie sind die Grundlage dafür, daß die Einheiten die von ihnen geforderte Einsatzfähigkeit erreichen und erhalten können. Sie werden ein Jahr im voraus geplant und routinemäßig durchgeführt. Schon von daher kann ein Zusammenhang mit den von Ihnen genannten Ereignissen nicht hergestellt werden.

Für die Bundesregierung bestand zu einer Rückberufung des Zerstörers „Lütjens“ kein Anlaß.

In der Führung der SNFL wechseln sich Marineoffiziere der an diesem Verband beteiligten Nationen ab.

Zur Zeit hat ein deutscher Marineoffizier das Kommando über die SNFL.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

- | | |
|--|--|
| 53. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele AIDS-Erkrankte es in der Bundesrepublik Deutschland gibt, und wie schnell diese schreckliche Seuche sich vermehrt? |
| 54. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD) | Wie hoch könnte bei AIDS-Erkrankten die Dunkelziffer sein, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dieser gefährlichen Seuche Einhalt zu gebieten? |
| 55. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD) | Wann wird die Bundesregierung endlich eine umfassende und bundesweite Aufklärungskampagne, unterstützt von den Ärzteorganisationen, starten, um die Bürgerinnen und Bürger unserer Republik aufzuklären? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 29. November

In der Bundesrepublik Deutschland sind z. Z. 120 Erkrankungen an AIDS gemeldet. Mit einer Verdoppelung dieser Zahlen könnte nach unseren Erkenntnissen alle acht Monate gerechnet werden, wenn sich die Entwicklung der Kalkulation entsprechend vollzieht. Über die Dunkelziffer an AIDS-Erkrankungen lassen sich keine Aussagen machen. Eng verbunden mit der Erkrankung ist die Infektion mit einem Virus. Ein Nachweis von Schutzstoffen (Antikörper) gegen diesen HTLV III-Virus ist jetzt möglich; jedoch ist der Aussagewert dieses Tests bei untersuchten Personen im Hinblick auf die Entwicklung der stattgefundenen Infektion zu einer AIDS-Erkrankung noch unsicher. Es ist anzunehmen, daß im Vergleich zu den AIDS-Erkrankungen ein Vielfaches an Personen aus dem Risikobereich Homosexueller oder Drogensüchtiger ohne dieses zu wissen und auch ohne entsprechende Erscheinungen als HTLV III positiv und damit infiziert anzusehen ist, aber nur ein Bruchteil davon nach bisheriger Kenntnis krank wird. Die Untersuchungsstellen arbeiten an einer Ausweitung und an der Sicherung dieses Tests. Dadurch soll die Dunkelziffer der als infiziert anzusehenden Personen aufgeheilt werden.

Das Bundesgesundheitsamt hat ein Merkblatt zu dem erworbenen Immundefektsyndrom herausgegeben und einen Handzettel, der Betroffenen Hinweise über Verhaltensweisen gibt.

Von der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e. V. ist eine Fachaufklärung im Deutschen Ärzteblatt unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse über die AIDS-Erkrankung und den HTLV III-Test in Vorbereitung. Die Bundesregierung wird um weitere Aufklärung bemüht sein; dies ist vorgesehen durch Einbeziehung der Problematik in die Maßnahmen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in den Schwerpunkten „Sexualerziehung“ und „Drogenmißbrauch“ sowie im Rahmen der ständigen Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit zu diesem Thema. Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Frage gesetzlicher Maßnahmen in die Diskussion eingeführt.

56. Abgeordnete
**Frau
Schoppe**
(DIE GRÜNEN)
- In welchem Stadium der Beratung befindet sich die Verordnung, von der die Firma Boehringer dem Hamburgischen Obergericht im Prozeß um Gemüseverkaufsverbote infolge der Schadstoffemission durch das Hamburger Boehringer-Werk am 10. Juli 1984 einen Vorentwurf überreicht hat (Az. des Prozesses: OVG Bf 621/82)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 3. Dezember**

Die Frage bezieht sich auf den vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit erarbeiteten Vorentwurf einer Schadstoff-Höchstmengenverordnung vom 4. Mai 1984. Zur Zeit wird im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit unter Berücksichtigung der von den betroffenen Kreisen übermittelten Stellungnahmen zu dem Vorentwurf ein Referentenentwurf erarbeitet. In der Verordnung sollen Höchstmengen an Quecksilber in Fischen, Krusten-, Schalen- und Weichtieren auch Regelungen darüber getroffen werden, welche Höchstmengen an polychlorierten Biphenylen (PCB) in bestimmten Lebensmitteln höchstens vorkommen dürfen.

Der vom Obergericht Hamburg entschiedene Rechtsstreit hingegen betraf Rückstände von HCH-Isomeren, deren zulässige Höchstmenge in Lebensmitteln durch die Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung und die einschlägigen früheren Rechtsvorschriften bereits festgelegt war und ist. Rückstände von HCH-Isomeren waren früher im wesentlichen auf die Anwendung des als Pflanzenschutzmittel zugelassenen technischen HCH zurückzuführen. Diese Anwendung ist in der Bundesrepublik Deutschland seit 1977 verboten.

57. Abgeordnete
**Frau
Schoppe**
(DIE GRÜNEN)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, angesichts der im vorgenannten Prozeß offenbar gewordenen Gesetzeslücke mit drohenden Folgen für die Gesundheit der Bevölkerung diese Verordnung zu erlassen, und welche Verbände werden im Verfahren über den Erlass der Verordnung angehört oder sollen angehört werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 3. Dezember**

Die in Hamburg festgestellten HCH-Rückstände in Gemüse waren auf Industrieabgase zurückzuführen. Sie lagen über den durch die Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung bzw. die früheren Rechtsvor-

schriften festgesetzten Höchstmengen. Das Obergerverwaltungsgericht Hamburg hat in seinem Urteil vom 10. Juli 1984 ausgeführt, daß diese Rechtsvorschriften nur solche Rückstände erfassen würden, die durch die Anwendung als Pflanzenschutzmittel verursacht worden seien. Rückstände, die auf Industrieabgase oder sonstige Umwelteinflüsse zurückzuführen seien, könnten auf Grund dieser Vorschriften nicht beanstandet werden. Auf Grund der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Gesundheit (§ 8 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz) könne eine Beanstandung ebensowenig erfolgen, weil sowohl die tatsächlich festgestellten Rückstandsmengen als auch die durch die genannten Rechtsvorschriften für Pflanzenschutzmittelmittelrückstände festgesetzten Höchstmengen erheblich unterhalb der Grenze lägen, bei deren Überschreitung eine gesundheitliche Beeinträchtigung oder gar Schädigung zu befürchten sei. Drohende Folgelasten für die Gesundheit der Bevölkerung sind nach den Feststellungen des Obergerverwaltungsgerichts Hamburg, die nach eingehender Beweisaufnahme getroffen wurden, in dem verhandelten Fall weder eingetreten noch zu befürchten.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat demgegenüber bisher die Auffassung vertreten, daß die Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung unabhängig davon, auf welche Weise diese Stoffe in oder auf Lebensmittel gelangt sind, eingreift.

Auf Grund des Urteils des Obergerverwaltungsgerichts Hamburg wird vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit zur Zeit geprüft, ob die Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung dahin gehend zu ergänzen ist, daß die in dieser Vorschrift festgesetzten Höchstmengen auch dann nicht überschritten werden dürfen, wenn die betreffenden Rückstände nicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, sondern auf Industrieabgase oder andere Umwelteinflüsse zurückzuführen sind.

Die Prüfung der hiermit zusammenhängenden Fragen ist noch nicht abgeschlossen.

Vor Erlass einer entsprechenden Änderungsverordnung werden gemäß § 39 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes Sachkenner aus der Wissenschaft, der Verbraucherschaft und der beteiligten Wirtschaft gehört werden.

58. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß zunehmend radioaktiv bestrahlte Lebensmittel aus EG-Nachbarländern in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden, und wenn ja, wie gedenkt sie die Einhaltung des deutschen Lebensmittelgesetzes zu garantieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 3. Dezember

Die Beachtung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften ist von den Bundesländern in eigener Zuständigkeit zu überwachen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß mit ionisierenden Strahlen behandelte Lebensmittel aus EG-Nachbarländern zunehmend eingeführt werden. Welche Schwierigkeiten bei der Überwachung bestehen, ist in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur „Radioaktiven Bestrahlung von Gewürzen, Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen“ – Drucksache 10/1020 – unter Nummer 14 dargelegt.

59. Abgeordneter
Gerlach
(Oberrnau)
(CDU/CSU)

Wie viele Ausländer erhielten im Jahr 1983 welche Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 4. Dezember**

Statistische Angaben über die Zahl der Sozialhilfeempfänger im Jahr 1983 liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Im Jahr 1982 waren von insgesamt 2 319 523 Sozialhilfeempfängern 203 581 Ausländer; das bedeutet einen Anteil von 8,8 v. H. und eine Steigerung gegenüber dem Jahr 1981 um mehr als 17 v. H. In 181 389 Fällen wurde Ausländern laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und in 81 488 Fällen Hilfe in besonderen Lebenslagen, darunter in 66 596 Fällen Krankenhilfe gewährt.

60. Abgeordneter
Gerlach
(Obernau)
(CDU/CSU)

Wie hoch ist der absolute und prozentuale Anteil der Sozialhilfesaufwendungen im Jahr 1983 für Ausländer, die als Asylberechtigte anerkannt sind, die einen Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter gestellt haben und die sich anderweit im Bundesgebiet einschließlich des Landes Berlin aufhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 4. Dezember**

Der Sozialhilfesaufwand für Ausländer wird statistisch nicht gesondert erhoben. Eine Aussage über den Anteil der Aufwendungen für bestimmte Ausländergruppen, etwa für Asylberechtigte oder Asylbegehrende, ist deshalb nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

61. Abgeordneter
Hoffie
(FDP)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Studie „Vergleichende Wegerechnungen und Verkehrsinfrastrukturpolitik“ von Professor Dr. Aberle hinsichtlich der Ausgabenunterdeckung von Lastkraftwagen zwischen 12 bis 16 Tonnen zulässigen Gesamtgewichts und eines Teils der Kraftfahrzeug-Anhänger sowie der Feststellung, daß ausländische Fahrzeuge die ihnen angelasteten Wegeausgaben nur etwa zur Hälfte abdecken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. November**

Die Diskussion um Höhe und Aufteilung der Wegekosten hat bisher nicht immer zu eindeutigen Lösungen geführt. So ist auch die in der Studie vorgenommene Aufteilung von Investitionsausgaben auf einzelne Fahrzeugkategorien wissenschaftlich nicht unumstritten. Es ist deshalb nicht beabsichtigt, aus den Ergebnissen der Studie verkehrspolitische Konsequenzen zu ziehen.

62. Abgeordneter
Hoffie
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Erkenntnisse der Studie, daß Fahrzeuge mit 40 Tonnen oder 42 Tonnen zulässigen Gesamtgewichts mit hydraulischer Dämpfung der Achsschwingungen und Zwillingsbereifung weniger Straßenschäden verursachen als 38-Tonnen-Einheiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. November**

Die Studie stützt sich insoweit auf gemeinsam vom Bundesminister für Verkehr und dem Verband der Automobilindustrie durchgeführte Versuche. Diese zeigten – allerdings nur bei höheren Geschwindigkeiten und sehr unebenen Straßen – eine Beanspruchungsminderung bei Schwerfahrzeugen mit abgestimmten Federungs- und Dämpfungseigenschaften und mit Zwillingsbereifung. In dieser Hinsicht optimierte 40 oder 42 Tonnen-Kombinationen würden somit weniger Straßenschäden verursachen als die meisten heute üblichen 38 Tonnen-Einheiten. Der generellen Forderung nach Einführung einer straßenschonenden Bauweise, insbesondere der Ausrüstung der Anhänger mit Zwillingsbereifung stehen jedoch Forderungen nach Verkehrs- und Betriebssicherheit (Manövrierfähigkeit, Schwerpunktlage) entgegen. Außerdem werden Zugfahrzeug und Anhänger getrennt zugelassen und müssen austauschbar bleiben, so daß sich eine hinsichtlich der Straßenbeanspruchung optimierte 40 (42) Tonnen-Kombination in der Praxis nicht sicherstellen läßt.

63. Abgeordneter **Hoffie** (FDP) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Schadstoffausstoß des Luftverkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. November**

Der durch den Luftverkehr im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland verursachte Schadstoffausstoß beträgt etwa 1 v. H. der Gesamt-Schadstoffemissionen.

Ich verweise hierzu auf meine Antwort an den Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) vom 6. Juni 1984 (Drucksache 10/1560), die ausführliche Informationen zu diesem Fragenkomplex enthält. Weitere einschlägige Antworten sind u. a. in den Drucksachen 10/341 (Abgeordneter Krizsan), 10/289 (Abgeordneter Dr. Ehmke [Ettlingen]), 10/852 (Abgeordnete Frau Dr. Hartenstein), 10/1440 (Abgeordneter Hinsken) und in dem Plenarprotokoll der 39. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 30. November 1983 (Abgeordneter Dr. Steger) enthalten. Die Situation hat sich seit der Beantwortung dieser Anfragen nicht verändert.

64. Abgeordneter **Hoffie** (FDP) Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um zu weiteren gesicherten Erkenntnissen zu gelangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. November**

Das Umweltbundesamt hat im Umweltforschungsplan 1985 hierzu folgende Forschungsvorhaben geplant:

1. Berechnung des Emissionsbeitrages von Flugzeugen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland.
2. Anwendung der Ausbreitungsrechnung auf den Flugverkehr zur Feststellung immissionsseitiger Auswirkungen von Flugzeugabgasen.

Bis zum Vorliegen dieser Forschungsergebnisse werden weitere Maßnahmen nicht für erforderlich gehalten.

65. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung eine Reduzierung des Sicherheitsstandards der Deutschen Bundesbahn für den Bereich des Güterverkehrs für möglich – wenn ja, in welchen Bereichen –, um dadurch ohne weitere Investitionen den Güterverkehrsbetrieb auf Strecken zu ermöglichen, wo dies nach den geltenden Sicherheitsbestimmungen nicht möglich wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. November**

Nein. Die Deutsche Bundesbahn ist nach § 4 des Bundesbahngesetzes verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen. Die auf Grund des § 3 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes erlassene „Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO)“ regelt die Anforderungen an Bau, Ausrüstung und Betriebsweise der Eisenbahnen nach den Erfordernissen der Sicherheit. In ihr werden bereits die Eisenbahnen entsprechend ihrer Bedeutung unterschieden und demgemäß abgestufte Anforderungen gestellt.

66. Abgeordnete
Frau
Steinhauer
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß – entgegen ihren Antworten in der Fragestunde vom 26. Oktober 1983 (Plenarprotokoll 10/95) – der Raum Siegen inzwischen an das Intercargo-System der Deutschen Bundesbahn (DB) angeschlossen wird, und welche Abfahrtszeiten in welche Richtungen sind im Rahmen des Güterverkehrsprogramms der DB konkret beabsichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. November**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat, wie aus der Antwort in der Fragestunde vom 26. Oktober 1983 hervorgeht (Plenarprotokoll 10/30, Seite 1975), „größtes Interesse daran, an Ladungsaufkommen heranzukommen“. Sie ist insofern ständig bemüht, ihre Angebote zu verbessern und den Gegebenheiten anzupassen.

Als weiteren Schritt in der Realisierung ihres neuen Angebotes im Wagenladungsverkehr plant die DB, zum Jahresfahrplan 1985/86 das Siegerland im Versand – unter der Voraussetzung eines ausreichenden täglichen Aufkommens von mindestens zehn Wagen – an das Intercargo-System (ICG) anzubinden. Bei einer Abfahrtszeit in Kreuztal etwa gegen 18 Uhr würden alle ICG-Züge in Hagen und Wanne erreicht.

67. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)
- Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß bei Einhaltung der am 25. November 1982 in Kraft getretenen PANS-OPS normalerweise ein sicherer An- bzw. Abflugverkehr auf internationalen Verkehrsflughäfen gewährleistet ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. November**

Bei der Anwendung der am 25. November 1982 in Kraft getretenen PANS-OPS ist normalerweise ein sicherer An- bzw. Abflugverkehr auf internationalen Verkehrsflughäfen gewährleistet, sofern die Hindernisdichte zwischen der An- und Abflugfläche nach dem Anhang 14 zum ICAO-Abkommen und den Hindernisbeurteilungsfeldern „OAS“ unterhalb eines sicherheitsmäßig vertretbaren Wertes bleibt und auch alle anderen relevanten Vorschriften eingehalten werden.

68. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)
- Welche rechtlichen und flugbetrieblichen Konsequenzen hat das Inkrafttreten der PANS-OPS von 1982 bzw. das Außerkrafttreten der PANS-OPS von 1971/79 im Blick auf die Artikel 37 und 38 des Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt, wonach sich die Bundesrepublik Deutschland zur weitestgehenden Annahme der international vereinbarten Richtlinien, Empfehlungen und Verfahren verpflichtet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. November**

Die „Procedures for Air Navigation Services“ (PANS) fallen nicht unter die Regelungen der Artikel 37 und 38 des Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt (Ziffern 3 und 5 des Vorworts zu den PANS-OPS). Die einheitliche Anwendung ist den Staaten lediglich empfohlen; Abweichungen sind zugelassen, um den jeweiligen örtlichen Bedingungen Rechnung zu tragen.

In der Bundesrepublik Deutschland werden die „neuen“ PANS-OPS seit dem 25. November 1982 angewandt. Sie lassen u. a. gegenüber den „alten“ PANS-OPS bei der Beurteilung von Einzelhindernissen flugbetrieblich günstigere Werte für die Entscheidung, ob unter gegebenen Wetterverhältnissen gelandet werden kann oder durchzustarten ist, beim Anflug auf einen Flughafen zu.

Von den PANS-OPS wird in der Bundesrepublik Deutschland nur in wenigen Fällen abgewichen, in denen ohne Beeinträchtigung der Sicherheit flugsicherungsbetriebliche Vorteile erzielt werden (siehe Luftfahrt-handbuch der Bundesrepublik Deutschland, Band 1).

69. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)
- Wurden seitens der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Ausbauplanung für den Verkehrsflughafen Stuttgart Sicherheitsgesichtspunkte anders bewertet als vom Land Baden-Württemberg, da das Land Baden-Württemberg bei der Planfeststellung zum Ausbau weitergehende Anforderungen zugrunde gelegt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. November**

Nein. Das Land Baden-Württemberg ist nach dem Luftverkehrsgesetz für die Ausbauplanung des Flughafens Stuttgart auch hinsichtlich der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften zuständig.

Das Bundesverkehrsministerium hat im Zusammenhang mit der Flughafenplanung insoweit Planungsvorhaben gemacht, als das Land Ausnahmen von den internationalen und nationalen Vorschriften über die Hindernisfreiheit in Anspruch nehmen will.

Unter Zugrundelegung der Planung des Landes Baden-Württemberg führt die Umsetzung dieser Planungsvorgaben des Bundes zu einer Verlegung der westlichen Landeschwelle um 885 Meter ostwärts.

70. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)
- Wie ist die im Schreiben des Bundesverkehrsministers vom 29. November 1977 enthaltene und in den Folgejahren mehrfach bestätigte Aussage zu verstehen, wonach die vom Land Baden-Württemberg über die Verlegung der Start- und Landebahn hinaus geplante Verlängerung nicht zwingend mit Sicherheitsvorschriften zu begründen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. November**

Die vom Land Baden-Württemberg geplante Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Stuttgart um 495 Meter über die gegenwärtige Bahnlänge hinaus beruht auf bestimmten Planungsvorgaben des Landes, auf deren Grundlage die Genehmigung für den Flughafenausbau erteilt wurde. Das Land hat diese Vorgaben mit dem Ziel gesetzt, bei Fehlanflügen mit Triebwerkausfall in Richtung Westen einen sicheren Überflug über die Weidacher Höhe zu ermöglichen und um die Allwetterflug-Betriebsstufe II einführen zu können. Die Vorgaben können nicht zwingend mit Sicherheitsvorschriften begründet werden. Dem Land Baden-Württemberg bleibt es auf Grund seiner durch das Luftverkehrsgesetz zugewiesenen Zuständigkeit und Verantwortung unbenommen, die obigen Planungsvorgaben zur Grundlage seiner Entscheidung über den Flughafenausbau Stuttgart zu machen.

Unabhängig hiervon entsprechen diese Vorgaben auch den Sicherheitsinteressen des Bundes, da die nach Erfüllung der Vorgaben verlängerte Start- und Landebahn einen weiteren Gewinn für die Verbesserung der Sicherheit am Flughafen Stuttgart und damit eine weitere Annäherung an den internationalen Standard bringt. Durch die verlängerte Start- und Landebahn wird vor allem die Start- und Fehlanflugproblematik wesentlich entschärft.

Darüber hinaus werden durch die Bahnverlängerung die Voraussetzungen für die Einführung des Allwetterflugbetriebes der Betriebsstufen II und III in der Hauptlanderichtung geschaffen.

71. Abgeordneter **Weirich**
(CDU/CSU) Wann wird das neue Autobahnteilstück zwischen der hessisch-thüringischen Zonengrenze und Eisenach in Betrieb genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. November**

Nach der Vereinbarung mit der DDR vom 30. April 1980 sowie angesichts des derzeitigen, vom Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus erkennbaren Standes der Bauarbeiten geht die Bundesregierung davon aus, daß das neue Autobahnteilstück zwischen Herleshausen und der Anschlußstelle Eisenach/West nach der planmäßigen Fertigstellung am 15. Dezember 1984 für den Verkehr freigegeben werden kann.

72. Abgeordneter **Seehofer**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach der Zeitschrift „WIR“ Nr. 11/84, Ingolstadt ab 1985 nicht mehr IC-Halt sein wird, und wie erklärt sie sich die anderslautende Darstellung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr im Schreiben vom 15. Juni 1984 an mich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. November**

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) beschränken sich die Angaben in der Zeitschrift „WIR“ Nr. 11/84 auf die Darstellung des neuen Stammliniennetzes „IC '85“ mit den darin vorgesehenen IC-Systemhalten. Darüber hinaus werden Ergänzungslinien weitere Städte in das Angebot einbinden.

Die DB hat ihre Aussage, daß Ingolstadt auch weiterhin IC-Halt bleiben wird, erneut bestätigt.

73. Abgeordneter
Jung
(Düsseldorf)
(SPD)

Zieht die Deutsche Bundesbahn im Rahmen ihrer Planungen zur Standortverlagerung des Container-Bahnhofs Düsseldorf-Bilk einen zukünftigen Standort in Düsseldorf-Eller in Erwägung, und wenn ja, von welchen Voraussetzungen geht diese Planung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Dezember

Die Anlagen des Container-Bahnhofs Düsseldorf-Bilk und des Huckepack-Bahnhofs Neuss verfügen nur über beschränkte Abfertigungsmöglichkeiten, können nur begrenzt erweitert werden und sind ungünstig an das überörtliche Schnellstraßennetz angebunden.

Daher untersucht die Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße, die die Deutsche Bundesbahn als Betreiber der Anlagen des kombinierten Verkehrs im Raum Düsseldorf ablösen wird, gegenwärtig geeignet erscheinende Standorte für einen größeren oder zwei mittlere Umschlagbahnhöfe im Großraum Düsseldorf/Neuss, wie z. B. Düsseldorf-Eller, Düsseldorf-Hafen, Düsseldorf-Reisholz oder Norf. Mit dem Untersuchungsergebnis ist 1985 zu rechnen.

74. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Lärmbelästigung durch die Autobahn 52 im Räume Ratingen-Lintorf und Ratingen-Breitscheid, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Lärmbelästigung möglichst schnell einzudämmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. Dezember

Die Frage eines Lärmschutzes an der Bundesautobahn A 52 im Raum Ratingen-Lintorf und Ratingen-Breitscheid ist kürzlich auch von anderer Seite an den Bundesminister für Verkehr herangetragen worden. Die Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist deshalb um Stellungnahme gebeten worden.

Sobald mir die Stellungnahme vorliegt, werde ich Sie über den Sachverhalt unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

75. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)

Welche Sonderpostwertzeichen bzw. -serien sind mit welchen Motiven für den nächsten Planungszeitraum vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 6. Dezember

Für 1985 ist die Herausgabe der in der beigefügten Jahresvorschau zusammengestellten Sonderpostwertzeichen der Ausgaben „Deutsche Bundespost“ und „Deutsche Bundespost Berlin“ vorgesehen.

Das Ausgabeprogramm 1986 wird zu Beginn des Jahres 1985 festgelegt.

76. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Welche Sonderpostwertzeichen bzw. -serien wurden seit Bestehen der Deutschen Bundespost dem Feuerschutz und den Freiwilligen Feuerwehren gewidmet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 6. Dezember**

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat bisher folgende Sonderpostwertzeichen mit Themen aus dem Bereich des Feuerschutzes und der Feuerwehren herausgegeben:

5. März 1958 „Waldbrandverhütung“,
18. Juni 1970 „Feuerwehr“ (Brandbekämpfung),
14. Februar 1979 „Straßenrettungsdienste“ (mit dem Emblem der Feuerwehr).

77. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Warum hat die Deutsche Bundespost bisher nicht der Arbeit der Jugendfeuerwehren durch die Ausgabe einer Jugendmarke bzw. -serie mehr Aufmerksamkeit gewidmet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 6. Dezember**

Die Jugendmarken-Serien werden zugunsten der „Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.“ herausgegeben. Mit den Zuschlagserlösen aus dem Verkauf der Marken werden überall dort Maßnahmen gefördert, wo staatliche Hilfe nicht ausreicht. Der Verkaufserfolg ist daher gerade bei diesen Briefmarken ein besonders wichtiges Ziel; er hängt immer auch vom Interesse an den Motiven ab.

Eine Anregung, die Arbeit der Jugendfeuerwehren auf den Jugendmarken zu behandeln, ist bisher noch nicht an das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen herangetragen worden. Die DBP ist aber gern bereit, dieses Thema in die Überlegungen für die Gestaltung künftiger Jugendmarken-Serien miteinzubeziehen.

Die Motive für die Jugend-Zuschlagsmarken werden in enger Abstimmung mit der „Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.“ ausgewählt und müssen langfristig festgelegt werden. Für die Jahre 1985 und 1986 ist das bereits geschehen.

78. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die beständige Leistung von über 1 Million überwiegend freiwilligen Feuerwehrleuten in Lösch-, Bergungs- und Rettungseinsätzen sowie beim Schutz eines Sachanlagevermögens von vielen hundert Milliarden DM in der Bundesrepublik Deutschland durch die Herausgabe einer Sonderpostwertzeichenserie eine besondere Würdigung verdient?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 6. Dezember**

Beim Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen gehen jährlich etwa 250 Themenvorschläge für Sonderpostwertzeichen ohne Zuschlag von manchmal mehr als 4 000 Einsendern ein. Hiervon können maximal 20 Ausgabewünsche realisiert werden. Bei dieser Sachlage müssen zwangsläufig viele interessante und gut begründete Themen

unberücksichtigt bleiben. Der Programmbeirat der Deutschen Bundespost (DBP), ein unabhängiges Gremium, das den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bei der Zusammenstellung der jährlichen Sondermarken-Ausgabeprogramme berät, ist stets bemüht, möglichst viele Bereiche des politischen, kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die große Zahl der Anregungen gibt er dabei sogenannten „runden“ Jubiläen oder aktuellen Anlässen von herausragender Bedeutung den Vorzug.

Die DBP ist ebenfalls gern bereit, das Thema „Freiwillige Feuerwehren“ auch für die Diskussion über die Sondermarken-Jahresplanung 1986 vorzumerken. Der Programmbeirat wird am 14. Dezember 1984 über dieses Programm beraten. Das Votum des unabhängigen Gremiums bildet die Grundlage für die endgültige Entscheidung des Bundespostministers.

Über das Ergebnis des Auswahlverfahrens werden Sie dann so bald wie möglich informiert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

79. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)

Wird die Bundesregierung dem von breiter Mehrheit des Münchner Stadtrates beschlossenen Appell entsprechen und den sozialen Mietwohnungsbau in Gebieten erhöhten Wohnungsbedarfs auch über 1985 hinaus unvermindert weiterfördern, oder wird sie diese Förderung ausschließlich den Ländern überlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 6. Dezember

Der Deutsche Bundestag hat bei der Verabschiedung des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1985 beschlossen, daß die für das Programmjahr 1986 vorgesehenen Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau „nur“ für Eigentumsmaßnahmen zu verwenden sind. Ich verweise insoweit auf meine Antwort auf Ihre mündliche Frage für die Fragestunde am 5./6. Dezember 1984 (Plenarprotokoll 10/107).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

80. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)

Welche Zusammenhänge gibt es zwischen den gewaltigen Schwefeldioxydausstößen bei vulkanischen Ausbrüchen, die angeblich zwischen drei und 14 Millionen Tonnen liegen sollen und dem im letzten Jahrzehnt in Mitteleuropa plötzlich auftretenden Waldsterben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 4. Dezember

Die von ihnen zitierten Zahlen für die SO₂-Emissionen aus Vulkanen sind in der wissenschaftlichen Literatur bisher unwidersprochen geblieben. Sie sind als Hochrechnungen auf der Grundlage von Vulkandaten anzusehen, die – wie die Differenz zwischen dem unteren und oberen Wert

zeigt – mit großen Schwankungsbreiten behaftet sind. Sie beziehen sich auf globale Emissions-Verhältnisse. Bei den Waldschäden kommt es dagegen auf die jeweilige regionale Belastungssituation an. Eine Betrachtung dieser Belastung bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland zeigt, daß hierzulande der Anteil anthropogen verursachter SO₂-Emissionen bei weitem gegenüber dem natürlich verursachten Anteil überwiegt (schätzungsweise bis 90 v. H.). Damit läßt sich eine Beziehung zwischen SO₂ aus Vulkanausbrüchen und den Waldschäden hierzulande nicht herstellen.

Bonn, den 7. Dezember 1984

